

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
 Fernsprecher: Amt 6, Nr. 6188
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
 Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
 2 Mk. -- Postzeitungliste Nr. 3169

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Was tut not? — Arbeitsordnung und Versorgungsstatut in Colmar. — Für den Neunhunderttag! Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1905. (Schluß.) — Vom Protest freim. — Die Stadt Kassel und ihre Arbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus anderer Bewegung. — Mündschau. — Verbandszeit. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen.

Was tut not?

Nicht nur die Arbeiterpresse, sondern auch die gesamten bürgerlichen Mätter — soweit sie nicht mit den Junkern und Unternehmern verknüpft oder verchwägert sind — erkennen das Bestehen einer außerordentlichen Fleisch- und Lebensmittel-Not.

Auch die Stadtverwaltungen haben sich vielfach zu mannhaften Protesten entschlossen. Aus der Fülle von Eingaben und Beschwerden seien nur die nachfolgenden registriert:

In Berlin wurde seitens der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig beschlossen, daß der Magistrat erneut mit allem Nachdruck bei den Reichs- und Staatsbehörden vorstellig werden soll, damit der immer mehr steigenden Teuerung des Fleisches und der hierdurch herbeigeführten bedrohlichen Notlage weither Volkstriebe durch Öffnung der Grenzen usw. entgegengetreten wird.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Danzig beschloß, den Magistrat zu ersuchen, er möge zur Verringerung der Fleischnot an den zuständigen Stellen wegen Öffnung der Grenzen für die Vieheinfuhr vorstellig werden.

Der Magistrat der Stadt Dortmund will bei der Regierung gleichfalls den Antrag auf Öffnung der Grenzen für die Vieheinfuhr stellen. Eine ausführliche Begründung wird beigegeben werden, nach welcher ein Vergleich der Durchschnittspreise für 50 Kilo Schlachtwicht ergibt, daß der Preis für Ochsen in Wien zurzeit 17,30 Mk., in Paris 25,70 Mk., in Rotterdam 11,50 Mk., in Kopenhagen 21,90 Mk. niedriger ist als in Dortmund.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Frankfurt a. M. nahm einstimmig einen Antrag an, durch den der Magistrat ersucht wird, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Fleischnot möglichst gemildert werde. Oberbürgermeister Adorf erklärte der Magistrat sei bereit, in einer Eingabe an die Regierung darzulegen, wie schwer weite Meile durch die Fleischteuerung betroffen würden.

In dem Mohl benachbarten indunierreichen Kall wurde in der Stadtkonferenz der Bürgermeister interpelliert was die kadiische Verwaltung zu tun gedenke, um die gegenwärtige, durch die hohen Fleischpreise unter den Arbeitern hervorgerufene Not zu lindern. Dieser Tag sei eine Frau gestorben, und zwar, wie der Arzt ausdrücklich festgestellt hatte, an Unterernährung. Nichts konnte sich die Arbeiterklasse nicht mehr leisten.

Der Stadtrat in Karlsruhe beschloß angesichts der fortgesetzten Fleischnot und Verschlechterung des Fleischmarktes, sowohl bei der badischen Regierung wie auch bei der Reichsregierung wegen der Fleischeinfuhr aus dem Auslande vorstellig zu werden und sowohl bei den badischen Städten der Städteordnung wie bei dem deutschen Städtetag ein Vorgehen in gleicher Richtung anzuregen.

In Königsberg i. Pr. hat die Stadtverordneten-Versammlung am 23. Oktober einstimmig eine Petition an die Regierung zu richten beschlossen, zwecks Öffnung der Grenzen.

Der Münchener Magistrat und die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern haben sich am 16. v. Mts. einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Grenzen in höherem Grade als bisher für die Einfuhr von Schlachtvieh geöffnet werden möchten.

In Nürnberg hat der Magistrat beschlossen, an die Staatsregierung die Bitte um Maßregeln gegen die Fleischteuerung und um Gestattung der Vieheinfuhr aus dem Auslande zu richten. Auch Fürth geht im gleichen Sinne vor.

Im Stuttgarter Gemeinderat wurde am 11. Oktober dieses Jahres von den Sozialdemokraten ein Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge den Oberbürgermeister beauftragen, beim deutschen Städtetag dahin zu wirken, daß dieser bei der Reichsregierung Protest gegen die fortgesetzte Erhöhung der Einfuhr lebenden Viehes und frisch geschlachteten Fleisches einlegt. Weiterhin wurde beantragt, in einer Eingabe an die württembergische Regierung den Antrag zu stellen, sie möge ihren Bundesratsbevollmächtigten beauftragen, mit Energie dahin zu wirken, daß die Grenzen geöffnet und die Beschränkungen der Einfuhr lebenden und geschlachteten Viehes aufgehoben werden. Außerdem sollen die württembergischen Städte zur Unterstützung dieser Eingabe aufgefordert werden. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte mit 23 gegen die Stimme eines konservativen Gemeinderats angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung von Wiesbaden nahm einstimmig den Antrag des Konservativen v. Stetten an, durch eine Resolution den Magistrat zu ersuchen, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh behufs Herabsetzung der Fleischpreise erfolgt.

Die Bitte dürfte sich in allernächster Zeit wesentlich mehren und unsere Kollegen haben ein namhaftes Interesse daran, diese Protestäußerungen aufmerksam zu verfolgen, fällt doch damit die früher vielfach angewandte Abwehr gegen unsere Lohnforderungen fort, nach welcher „ein Kostand für die städtischen Arbeiter nicht existiert“, wie es in der Regel so schön hieß! Gegenwärtig werden in fast allen Gemeinden die Stats verberaten. Da ist es wohl an der Zeit, daß die geeimte Kollegenchaft ihre Forderungen form: ert und sie den zuständigen Instanzen übergibt. Wir sind begierig, welche neuen Ausreden gefunden werden, um die städtischen Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen duntan zu halten!

Um aber den Kollegen ein paar Zahlen mit auf den Weg zu geben, welche auch den „Zutredenten“ zum Nachdenken zwingen, sei hier eine amtliche Statistik der Preis-

Kerner ist beschloffen, das zuruckgelegte Dienstalter anzurechnen und die Postlage am 1. Oktober in Kraft treten zu lassen.

Als 2.00 M. wollten die Herren im Niemann, Saltmann usw. als Mindestlohn ansetzen. Es scheint ihnen auf dem Colmarer Markts abtrot nicht mehr zu gefallen, sie wollen deshalb um jeden Preis heruntergeholt sein! Die Arbeiterschaft wird dieser Stellungnahme gedenken und im Jahre 1908 mit dem Wahlsittel dafür quittieren.

Ursprunglich war die erste Aufschicrung nach dem ersten Jahr vorzusehen, es gelang aber den Gegnern, Verwirrung zu schaffen und den Verschlechterungsantrag "nach 2 Jahren" durchzudrucken. Heberzeitarbeit wird mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagearbeit, welche nicht in den Dienstplan fallt, mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Arbeiter, die vorubergehend hiesig gearbeitet, das sie zum Mittageessen nicht nach Hause kommen, sollen eine vom Betriebsvorstand festzusetzende Zulage bis zu 50 Pf. erhalten; ebenso fur besonders leistungsfahige und gesundheitsgefahliche Arbeiter. Man sieht, wie unerschindlich die Stadtverwaltung hier vorgeht, indem sie die Aufhebung der Zulage der W.M.K. der Betriebsvorsitzende uberlaft. Ganz besonders wichtig aber ist, das gerade die Schmutzarbeiter, die die Gesundheit der Arbeiter katastrophal beeintrachtigen, wie Kecken der Abtragbaren, Schlammfahner, Zuckelassen von der Zulage ausgeschlossen sind. Dessenhalb trachten die von dieser Verschlechterung betroffenen Arbeiter demnach, sich dem Verband anzuschliessen, um durch denselben ihre berechtigten Wunsche geltend zu machen.

Eine weitere Verschlechterung gegen bisher bedeutet die Einfuhrung des Zahlunges am 5. und 20. jeden Monats und falls einer dieser Tage ein Feiertag ist, am nachfolgenden Werktag, anstatt wie der Verband beantragt hatte, alle Freitag resp. am Tage vorher.

Gerade hier in Colmar ist bei den niederen Lohnen der achttagige Zahlung eine unmaandige Notwendigkeit.

Bei militairischen Ausdienstleistungen wird von nun an, statt wie bisher Unterbringungen von Zoll zu Zoll, der vollstandige Lohn an die Arbeiter bezahlt, die Angehörige zu unterbringen haben, bezw. verheiratet sind.

Verbessert wurde auch die Gewahrung der Differenz zwischen Strafenlohn und Lohn. Bisher war dasselbe nur den Arbeitern der gewerkschaftlichen Betriebe und zwar bis zu 75 Prozent des Lohnes infolge der Mafnahmenmassnahmen gewahrt worden. Jetzt ist sie auf sämtliche Arbeiter auszudehnt mit der Morgabe, das Betriebsrat oder Angewandte, die Angehörige zu unterbringen haben, dieselbe bis zu 26 Wochen und 50 Prozent des Lohnes erhalten. Die ubrigen, Ledige und Witwen ohne Kinder also, erhalten dieselbe fur jeden Dienstmonat einen Tag, im ganzen jedoch nicht mehr als 30 Tage lang.

Bei Krankenstandsbehandlung erhalten ehedem noch 30 Prozent Zulage, letztere nicht. Arbeitern, die wahrend der letzten zwei Monate ihren die Differenz bezogen haben, kann bei der zweiten Erkrankung der Betrag entsprechend gekürzt werden.

Gerade nun die Stadtverwaltung die Ablehnung des Antrags, den vollen Lohn zu gewahren, damit meint, das ihr dieser Schritt auf einmal zu viel sei, so ware dies wenn auch nicht durchaus unbillig, so doch aber absonderlich und beunruhigend. Ganz entscheidenden Vorteil muss es aber hervorheben, wenn dieselbe als Abwehrmassnahme erweist, es sei nicht angebracht, den vollen Lohn zu gewahren, weil damit sonst der Anreiz zu Arbeitsnachlassigkeiten "hoger". Dies bedeutet eine Beleidigung der Arbeiter, die ganz entschuldigen Grundgewahren werden muss.

Der Wunsch nach Verzahlung der Feiertage wurde ebenfalls, wenn auch nur in bescheidenem Umfang veranlasst. Wahrend in Mailanden infolge der Wochenlohn-Entscheidungen, in Straburg ebenfalls sämtliche Feiertage voll, in Freiburg 21 Feiertage halb bezahlt werden, ist man hier bei der Verzahlung der beiden Weihnachtstage, Osterfesttag und Erntedankfesttag neben geblieben; ein weiterer Grund mehr fur die Colmarer Kollegen, das nach Ablehnde zu erzeigen.

Unversichert bleiben unter Verzahlung des Lohnes bei der Erfüllung von Staatsbürgerpflichten und bei Familienangelegenheiten wurde bis jetzt schon gewahrt, wahrend ein erheblicher Erholungsurlaub neu eingeführt ist. Allerdings konnte sich auch hier die Stadtverwaltung zu keiner besonderen Gabe aufschwingen, indem der Urlaub von drei Tagen nach 5 Jahren und sechs Tagen nach zehnjahriger Dienstdauer für die gewerkschaftlichen Verhältnisse sehr unzureichend ist, insbesondere für Arbeiter des Glas-, Wasser- und Chemiewerkes. Auch schon in dem Anfang gemacht. Die Ablehnung des Antrages, das in in der Weise gewahrt, das in einem Dienstmonat mindestens ein Tag, nach demselben in einige Ausnahmefalle besteht. Bei vorubergehend Beschäftigten kann das Anwesenheitsverhältnis jedoch nicht werden.

Arbeitern mit Ehepartner, Verlassenerbetreuer, Diensthelfer können nur durch Verzahlung des Einkommens nach der Heirat vorübergehender Verheiratung entlastet werden. Wenn Verminderter Einkommensgehälter darf kein Arbeiter entlassen werden.

Um die Arbeiter in unverschuldeter Weise davon zu befreien, Anwesenheitsverhältnisse in Anspruch nehmen zu müssen, was bei den anerkennenden Kolonnen allerdings nicht eintreten konnte, werden für die einzelnen Betriebe Unterbringungsstellen bildet mit einem jährlichen Gesamtwert von 1000 M. bestehend aus der Stadtkasse, Strafgelede und Kolonnenleistungen liegen denselben ebenfalls zu.

Besser wäre jedenfalls gewesen, wenn nur ein Fonds gebildet worden wäre, denn es ist nicht auszudehnen, das bei vorübergehender Leistung eines Betriebes, namentlich wenn in demselben die Mehrzahl der Arbeiter in den unteren Kategorien nicht anbezahlt ist, wahrend bei einem anderen Betrieb wenig davon abgezogen wird. Wenn aber auch noch verbesserungsbedürftig, bedeutet die Einrichtung doch immerhin einen Fortschritt.

Das wäre also nun die Arbeitseinsparung.

Wenn wir auch zugeben, das dieselbe im großen Ganzen für die Arbeiter nicht unweibliche Verbesserungen bringt, wenn wir auch ferner anerkennen, das gerade Bürgerweiser Plumenthal bei der Beratung des Kolmarer mit gutem Erfolg und Geschick für die höheren Löhne der Spezialkommission eintraten ist, so müssen wir doch hier erklären, das das Ganze einen sehr großen Mangel anweist. Wir meinen das Fehlen einer Bestimmung, welche Arbeiter und von welcher Dienstzeit ab ein Arbeiter als nicht nur vorübergehend eingestellt gilt. In unserem Entwurf war in § 5 verlangt, das Arbeiter, die beim Eintritt das 20. Jahr zurückgelegt, bzw. das 30. Jahr noch nicht überschritten haben, sollen nach dreimonatlicher Probezeit ständig angestellt werden, wodurch sämtliche in der Arbeitsordnung enthaltenen Rechte und Pflichten auf ihn übergehen. Dadurch war klar gegeben, das kein Betriebsvorstand einen länger als 3 Monate beschäftigten Arbeiter als nur vorübergehend beschäftigen ansetzen und beurlauben darf und derselbe als verordnungsberechtigt gilt. Die Stadtverwaltung hat sich nun darauf etwas zu Gute, diese Bestimmung nicht strikt zu haben, da, wie sie ausführt, sämtliche Bestimmungen, soweit nicht durch § 42 eine Ausnahme gemacht wird, für alle hiesigen Arbeiter gelten sollen.

Gerade der § 42 aber schließt sämtliche Arbeiter, die nur vorübergehend beschäftigt sind, von jeder Verbesserung, sogar vom Lohnausgleich aus, ohne das in der ganzen Arbeitsordnung und in den Ausführendbestimmungen auch nur ein Nachsatz vorhanden ist, was als vorübergehende Beschäftigung gilt, so das also ein Betriebsvorstand es vollständig in der Hand hat, die Arbeiter ein, zwei, drei Jahre vorübergehend zu beschäftigen und am jedes Benefizium zu verweigern, ohne das die Stadtverwaltung eine Bestimmung hat, auf die sie sich, falls sie anderer Ansicht ist, stützen kann.

Da diese Bestimmung seitens der Stadtverwaltung wohl nicht beabsichtigt ist, haben sie von verschiedenen Betriebsvorständen jetzt eben bei der Einreichung der vorhandenen Arbeiter in den neuen Lohnausgleich praktiziert wurde, so muss erwartet werden, das hier Abstände geschaffen wird dadurch, das dem Absatz 7 der Ausführendbestimmungen in § 43 folgender Satz angehängt wird: "Als vorübergehende Beschäftigung kann eine Dienstzeit bis zu einem Vierteljahr betrachtet werden." Geht es dies, so sind Arbeiter und Stadtverwaltung gleichermassen geduldet und eine Menge nutzbringlichen vermieden.

In der Gr. Versammlung vom 26. Oktober wurde das Verbesserungswunsch beraten und nach den Vorschlägen der Stadtverwaltung angenommen. Anspruch auf Verzahlung haben demnach Arbeiter, die nach dem 24. Lebensjahr eingestellt sind und mindestens 10 Jahre ununterbrochen in hiesigen Diensten stehen. Unterbrechungen bis zu 3 Monaten im Laufe eines Dienstjahres werden einzurechnen. Bei einer im Dienst durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit kann auch schon früher eine Verweisung gewahrt werden. Der Mindestlohn beträgt nach 10 Jahren für alleinstehende Arbeiter 35 Prozent, für ledige, die Angehörige zu versorgen haben 40 Prozent des letzten Jahresverdienstes ohne Nebenverdiensten und steigt um jährlich 1 Prozent bis auf 70 bezw. 75 Prozent.

Interessanterwert ist § 4, welcher lautet: "Arbeitern, denen eine reichsrechtliche Alters- oder Invalidenrente zusteht, haben einen Rechtsanspruch nur bis zur Höhe des 75-fachen Grundverdienstes ihrer Invalidenrente. Hebersteigt die nach den Bestimmungen des Statuts zu berechnende Rente diesen Betrag, so wird ihnen der Unterschied nur als jederzeit widerrufliche Unterstützung gewährt, die sofort im Gemühen des Arbeiterunterstützungsausschusses verfällt, wenn die Landesversicherungsanstalt unter Berufung auf § 48, Ziffer 2, des Invalidenversicherungsgesetzes eine Minderung ihrer Leistungen erweisen kann."

Da nun das Landesversicherungsamt als höchste Instanz wiederholt ausgesprochen hat, das ein Mindestlohn, dessen Höhe der Reichsrecht ohne nähere Voraussetzungen des Mindestlohn vorzubehalten ist, keinen rechtensfähigen Bezug mit der Statuta des Bundes der Metzger vom 1811 des § 29 darstellt, so ist durch diese Bestimmung, wenn auch keine unbedingte Garantie, so doch die ganze Angelegenheit abgemildert, das der Arbeiter keiner Mindestlohn unversichert bleibt. Allerdings wird, was nach zu verstehen sein muss, die Alters- und Invalidenrente in den Mindestlohn eingerechnet, ohne ein etwaiger Bestandteil des Mindestlohnanspruches. Das in 3 Dienstmonatsmonaten, im Mindestlohnanspruch eingerechnet, wird ebenfalls erreicht.

Das Minimum ist genau 15 Prozent des Mindestlohn, mindestens aber 200 M. und best. auf, falls sich diese Summe wieder verbessert oder einen notwendig schickten Veranlassung haben.

Das Maximum wird bis zum 17. Jahr gewahrt und beträgt 700 M. Das Mindestgeldes für jedes Kind und das für mehrere Kinder zusammen das Mindestgeld nicht übersteigen. Witwen und

Waisengeld zusammen dürfen den Betrag des Ruhelohns nicht übersteigen.

Allerdings wird, was bei den doch immerhin zum Existieren geringen Löhnen doppelt bedrückend wirkt, Alters-, Invaliden- oder Unfallrente auch am Waisen- und Waisengeld abgerechnet. Außer dem wird Arbeitern, die beim Dienstantritt über 36 Jahre alt waren, vom 11. Dienstjahr ab jedes Jahr nur halb gerechnet, was eine Härte bedeutet, die durch nichts begründet ist.

Alles in allem bedeutet diese Arbeitsordnung samt Versorgungsstatut einen Fortschritt, der um so höher gewertet werden muß, als, wie schon eingangs bemerkt, die zentralistischen Gemeinderatsmitglieder durchaus nicht so weit gehen wollten. Sie bedeuten aber auch einen sehr schönen Erfolg unserer Organisation und wenn trotzdem noch viele Mängel, namentlich in der Arbeitsordnung und im Wohnzitat vorhanden sind, so haben es die Kollegen in der Stadt, durch Eintritt in die Organisation dieselben zu beseitigen, denn ganz sicher wäre auch der Wohnzitat noch besser ausgefallen, wenn die Organisationen härter gewesen wäre. Darum, jüdische Arbeiter Colmare! Spinn in den Verband!

Für den Neuntugendtag!

Die Kollegen der Breslauer Gewerkschaften — Feldschmiedenschlosser, Gehülften, Handwerker der Gaswerke, Reparaturarbeiter und Kuller hielten am 21. Oktober eine öffentliche, gut besuchte Versammlung ab, in der die Abfertigung nachstehender Petition an die hiesige Betriebsdeputation der Gaswerke beschlossen wurde.

Hochwohlthätige Betriebs-Deputation!

Wie uns amtlich mitgeteilt wurde, soll ab 1. November d. J. die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens beginnen und um 7 Uhr abends enden.

Diese Maßnahme bedeutet für uns eine Verflechterung, die uns bei den heutigen besonders schweren wirtschaftlichen Verhältnissen hart trifft. Denn kritisch kommen wir morgens ohne Aufrost auf die Jahreszeit nie vor 8 1/2 bis 9 Uhr vormittags aus der Anstalt, zweitens haben wir durch die Verlängerung der Arbeitszeit im Winter bis 7 Uhr abends größere Ausgaben. Denn da wir meistens im Freien arbeiten, sind wir genötigt, uns durch Einnahme heißer Getränke zu erwärmen. Drittens haben wir heute einen Nebenverdienst durch Ableitung von Waden in den Nachtstellen der Gaswerke, zu denen wir durchschnittlich alle 4 bis 6 Waden herangezogen werden, und auf den wir bei unseren geringen Löhnen direkt angewiesen sind. Diese Waden, die im Interesse des Publikums, der sogenannten Konsumenten, nötig sind, bringen uns im Durchschnitt pro Woche 7,20 bis 8,50 Mk. ein. Wie schon erwähnt, haben wir diesen Nebenverdienst durch diese Waden aber nur alle 4 bis 6 Waden. Auch ist zu erwähnen, daß wir für die Nachtstunden nur den üblichen Stundenlohn ohne jeden Zuschlag, selbst nicht Sonntags bezahlt erhalten. Die Wadenzit ist von 6 bis 9 Uhr abends in der Woche, von 3 bis 9 Uhr abends am Sonntag. Unsere Löhne betragen bei den gelerntem Arbeitern, Handwerkern, Feldschmiedern, Schlossern usw. 30 Pf. pro Stunde Anfangslohn und steigen im Durchschnitt bis 50 Pf. die Stunde. Die ungelerten Arbeiter — Reparaturarbeiter — Feldschmiedengehülften, Kuller usw. erhalten 20 Pf. pro Stunde Anfangslohn und steigen bis höchstens 35 Pf. die Stunde. Die genannten Höchstlöhne bei beiden Kategorien werden aber erst nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit erreicht.

Unsere Wünsche gehen dahin:

1. Eine allgemeine und durchgreifende Verbesserung der Löhne vorzunehmen, zu deren Begründung wir auf die Verteuerung aller Lebensmittel hinweisen. So betragen z. B. laut Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Breslau die Preise für Schweinefleisch im Jahre 1901 71 Pf., im Jahre 1905 aber 83 Pf. pro Pfund und jetzt 82 Pf. Das Kalbfleisch kostete im Jahre 1901 und 1905 87 Pf. Das Schweinefleisch liegt bei 85 Pf. pro Pfund im Jahre 1901 auf 94 Pf. im Jahre 1905. Die Kartoffeln kosteten der Zentner im Jahre 1901 1,90 Mk. und stiegen auf 2,59 Mk. im Jahre 1905. Ebenso verhält es sich mit den Meilen, die um 12 bis 24 Mk. von 1901 bis 1905 durchschnittlich gestiegen sind.

2. Auf Einführung der Neuntugendssicht.

Vom 1. Oktober bis 31. März von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Zur Begründung dieser Forderung verweisen wir auf die überaus gute Erfahrung, welche die Stadt Königsberg damit gemacht hat und die Breslau gleichfalls haben dürfte. Herr Oberbürgermeister Körte aus Königsberg, unser früherer Stadtkammerer, hat in der Königsberger Stadtverordneten Versammlung die gemachten Erfahrungen im Bericht zum Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung Königsberg 483-04 niedergelegt.

3. Beständen der bei Ableitung der Waden die Einführung von Nebenverdienst-Zuschlägen und zwar bei Nebenverdienst am Sonntag 33 1/3 Prozent, in der Woche 25 Prozent zu dem üblichen Stundenlohn.

Schlieflich bitten wir, bis zur Erfüllung unserer Forderung die bestehende Arbeitszeit beizubehalten und uns eine Teuerungszulage von je 30 Mk. zu gewähren.

Dieses unser ergebenes Gesuch richten wir an die hochwohlthätige Betriebs-Deputation mit der Bitte um baldmöglichste Erledigung und beauftragen wir unsere Vertreter im Arbeiterausschuß, die gestellten Wünsche noch eingehender zu begründen.

In der Hoffnung auf baldige Erfüllung unserer Bitte schließen wir

Hochachtung und ergebenst

Die Handwerker, Feldschmiedenschlosser, Reparaturarbeiter, Feldschmiedengehülften und Kuller der Gaswerke Breslau

J. K.:

Die Vertreter der oben genannten Kategorien im Arbeiterausschuß.

Zu bemerken dabei ist noch, daß mehrere Besprechungen der beteiligten Kategorien vorausgegangen waren und größte Einmütigkeit bei allen Beteiligten festzustellen werden kann. Auch verdient mit Recht darauf hingewiesen zu werden, daß es gerade unter dieser sogenannten Intelligenzaktion noch viele Kollegen hat, die noch immer nicht dazu zu bewegen waren, sich unserem Verbände anzuschließen, stets aber bereit sind, die verbandsfremde erregenen Vorteile einzubeziehen. Hoffen wir, daß sie bald zur Einsicht kommen und mit uns gemeinsam kämpfen, denn nur so ist die Einführung des Neuntugendstags gewiß.

Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1905. (Schluß.)

Die Erfolge der hatterständigen Lohnbewegungen und Lohnkämpfe im einzelnen sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Danach ergielten pro Woche Arbeitszeitverlängerung:

Arbeiter und Arbeiterinnen	7 Stunden	Arbeiter und Arbeiterinnen
1/2 Stunde	1662	2111
1	9639	23
1 1/4	220	651
1 1/2	8870	3308
2	11002	286
2 1/2	2416	34
2 3/4	6505	1343
3	63439	20
3 1/2	4486	10
3 3/4	65	2732
4	2560	6
4 1/2	737	25
5	4128	30
5 1/2	111	50
6	30811	230
6 1/2	244	14

Zusammen 165734 Arbeiter und Arbeiterinnen 617737 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche. Bemerk sei, daß es sich hier nur um die positive Verlängerung der Arbeitszeit handelt, die abgewehrte Arbeitszeitverlängerung also nicht mitgezählt ist.

Die Lohnhöhungen verteilen sich wie folgt:

Lohnhöhungen pro Woche und Kopf	Arbeiter und Arbeiterinnen
Bis 50 Pf. über	9324
50 Pf. bis 1,— Mk.	42788
1,— Mk. " 1,50	88170
1,50 " 2,—	91351
2,— " 2,50	40011
2,50 " 3,—	84172
3,— " 3,50	5647
3,50 " 4,—	9218
4,— " 4,50	5322
4,50 " 5,—	3032
5,— " 5,50	2113
5,50 " 6,—	1864
6,— " 6,50	47
6,50 " 7,—	335
7,— " 7,50	18
7,50 " 8,—	210
8,— " 8,50	27
10,— " "	3
10,50 " 11,—	3
11,— " 11,50	3
11,50 " 12,—	42
12,50 " 13,—	10

Zusammen 411106 Arbeiter und Arbeiterinnen 860876 Mark Lohnverhöhung pro Woche.

Auch hier sind die durch Abwehr erzielten Erfolge nicht inbegriffen, es handelt sich also um tatsächliche Lohnhöhungen.

Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung. Es wehrten ab Arbeitszeitverlängerung pro Woche:

je 1/4 Stunde	300 Arbeiter und Arbeiterinnen
1	24
2	57
3	704
4	691
5	11
6	898
7	27
8	309

Zusammen haben 2705 Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Verlängerung der Arbeitszeit um 10 122 Stunden abgewehrt.

Dass es das Unternehmertum in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur wagt, der Arbeiterschaft derartige Zumutungen zu stellen, läßt einen Schluß darauf zu, was von demselben erst in Zeiten sinkenden Geschäftsganges zu erwarten ist. Deshalb sollten derartige Versuche des Unternehmertums die Arbeiterschaft ganz besonders eindringlich an den Ausbau der Gewerkschaftsorganisationen mahnen.

Dieselbe Sprache reden auch die Kämpfe, die zur Abwehr von Lohnkürzungen geführt werden mußten.

Es hatten abzuwehren Lohnkürzungen pro Woche:

Bis 50 Pf.	über 0,50 Mk.	Bis 1,- Mk.	Arbeiter und Arbeiterinnen
1,-	1,50	2943	
1,50	2,-	3007	
2,-	2,50	1850	
2,50	3,-	1113	
3,-	3,50	347	
3,50	4,-	914	
4,-	4,50	291	
4,50	5,-	243	
5,50	6,-	53	
6,50	7,-	9	
7,-	7,50	7	
8,50	9,-	53	

Zusammen haben 14 356 Arbeiter und Arbeiterinnen 27 787 Mark Lohnkürzung pro Woche abgewehrt.

Eine wenn möglich noch eindringlichere Sprache an die Arbeiterschaft, sich zur Wahrung ihrer Interessen immer fester zusammenzuschließen, reden die Verluste, welche dieselbe -- leider! -- auch in den Kämpfen des Jahres 1905 zu verzeichnen hat.

Arbeitszeitverlängerung hat stattgefunden, pro Woche:

1 Stunde für	33 Arbeiter und Arbeiterinnen
2 1/2	20
3	61
5	8
6	44

Zusammen 257 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche für 595 Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit Angaben darüber gemacht sind. Da zwei Verbände (Schmiede und Maurer) hierüber keine genauen Angaben machen konnten, so ist der Verlust in Wirklichkeit noch größer.

Auch Lohnkürzungen müssen leider festgestellt werden.

Es erlitten Lohnkürzungen pro Woche:

Bis 50 Pf.	über 0,50 Mk.	Bis 1,- Mk.	Arbeiter und Arbeiterinnen
1,-	1,50	52	
1,50	2,-	205	
2,-	2,50	97	
2,50	3,-	75	
3,-	3,50	197	
4,-		15	
5,-		2	
		11	

Zusammen 915 Arbeiter und Arbeiterinnen 1499 Mark Lohnkürzung pro Woche, und das nicht bloß in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, sondern zugleich auch in einer Aera der Lebensmittelerzeugung, wie sie teurer kaum jemals dagewesen.

In der Tabelle 1 sind die hauptsächlichsten Errungenschaften der vorjährigen gewerkschaftlichen Kämpfe nach Berufsgruppen zusammengestellt, und zwar getrennt nach den Erfolgen, die ohne und solchen, die mit Arbeitseinstellungen erzielt wurden.

Danach erzielten:

Tabelle 1.

Gruppe	Arbeitszeitverlängerung					Lohnkürzung						
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		zusammen	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		zusammen		
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche		Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche			
Waugewerbe	23035	101834	27265	110732	50900	212616	136341	263326	67481	154805	203822	418221
Metallindustrie, Schiffbau	21848	74014	6008	22823	27656	97437	30306	51297	10092	23458	40298	74745
Graph. Industrie, Papierindustrie	3677	12369	623	1556	4300	13925	3653	6290	638	1133	4291	7423
Holzindustrie	11613	31080	14554	33902	26167	64091	18292	28340	15564	32502	33556	60842
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	4106	26747	190	738	4356	27485	14450	31378	1569	2890	16020	34158
Bekleidungs- u. Leder-, Textilindustrie	23817	109248	9900	29749	33717	138897	21464	34281	7099	15432	29163	40998
Sonstige Verufe	15572	97566	3126	13967	18698	111533	54901	135653	9663	22583	64561	158236

Ebenso interessant dürfte eine Zusammenstellung der im Jahre 1905 abgeschlossenen korporativen Arbeitsverträge nach Berufsgruppen sein, wie wir sie in Tabelle 2 geben. Danach erzielten korporative Arbeitsverträge:

Tabelle 2.

Gruppe	Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen		Bei den Streiks und Ausbesserungen		Zusammen	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
Waugewerbe	426	87 473	272	69 379	698	156 852
Metallindustrie und Schiffbau	88	9 585	54	4 051	142	13 636
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	34	4 355	12	308	46	4 663
Holzindustrie	132	11 146	137	21 073	269	32 219
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	121	11 804	5	743	126	12 550
Bekleidungs- u. Leder-, Textilindustrie	63	9 319	20	9 196	83	18 515
Sonstige Verufe	118	17 561	31	1 795	149	19 356

Bei dieser Aufstellung ist in der Gruppe „Graphische Verufe“ zu beachten, daß die Buchdrucker eine allgemeine Tarifgemeinschaft haben, die relativ geringe Zahl der Tarifabschlüsse also keinen Rückschluß auf die allgemeine Stärke oder Schwäche der in Betracht kommenden Gewerkschaften zuläßt.

Wohin mancherorts dürfte eine Heberuhr darüber sein, in welcher Art bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen die Differenzen beigelegt wurden. Die Statistik besagt darüber:

Von den 2763 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden durch Vergleich beigelegt überhaupt 2100, von den 205 Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen 187; im einzelnen wurden beigelegt 970 (91) Fälle durch Unterhandlungen zwischen den Parteien direkt, 177 (6) durch Vermittlung der Gewerkschaftsorganisation, 35 (3) durch Vermittlung des Gewerbegerichts, 877 (97) durch Vermittlung der Organisationsinstanzen, 50 (0) durch Vermittlung anderer Personen oder

Körperchaften. In Verhandlungen wurde eingetreten: Auf Antrag der Unternehmer 322 (16) mal, auf Antrag der Arbeiter 2057 (136) mal.

Betrachten wir die allgemeinen Ergebnisse der vorliegenden Statistik, so läßt sich, wie schon gesehen, feststellen, daß die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1905 Erfolge errungen haben, die die Errungenschaften aller vorangegangenen Jahre bei weitem übersteifen. Und da die Ursachen noch immer fortwirken, die den Aufschwung der Gewerkschaften und deren intensive Kämpfe bewirkt haben — andauernde Verteuerung aller Lebensmittel auf der einen Seite durch Zoll- und Liebesgabenpolitik und damit Hand in Hand gehend eine immer drückendere Belastung der Arbeiterklasse; auf der anderen Seite ein noch immer anspruchsvolleres, intensiveres Unternehmertum, das der Arbeiterklasse jeden Schritt kulturellen Fortwärtstretens freitig macht — betrachten wir alles dies und die Tatsache dazu, daß diese Errungenschaften nur erkämpft werden konnten unter der Gunst einer außerordentlich guten Wirtschaftskonjunktur, dann wissen wir auch, welche Aufgaben noch der organisierten Arbeiterschaft bevorstehen: Ausbau und Festigung der Organisation, um sowohl die Errungnisse in Zeiten sinkender Konjunktur zu erhalten, als auch sie zu sichern, daß dem noch immer anhaltenden Steigen der Kosten der Lebenshaltung ein noch stärkeres Steigen der Löhne entgegensteht werden kann. Denn so lange es noch möglich ist, daß das Unternehmertum selbst in Zeiten gunstiger Konjunktur den Arbeitern Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, und sei es auch nur in bescheidenem Maße, andringen kann, so lange haben die deutschen Gewerkschaften ihre höchste Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht. So lange ist aber auch noch keine Gewähr gegeben, daß in Zeiten sinkender Konjunktur das Errungene gehalten werden kann. Es gilt also, die vielleicht bald sich ihrem Höhepunkt nähernde Zeit der guten Konjunktur noch für eine intensive Agitation auszunutzen, die Gewerkschaftsorganisationen zu einer Macht im Wirtschaftsleben zu gestalten, deren Errungenschaften selbst die strengsinnigste Unternehmerorganisation nicht anzutasten wagt. Denn noch kann keine Rede davon sein, daß die deutsche Arbeiterklasse auch nur annähernd die ihr durch eine reaktionäre Gesetzgebung aufgehaltene Verteuerung ihrer Lebenslage ausgeglichen hätte, trotz ihrer arduen gewerkschaftlichen Erfolge. Noch immer heißt es kämpfen für das zum Leben Notwendige — und darüber hinaus für eine höhere, den modernen Kulturerrungenschaften würdlich entsprechende Lebenshaltung. — A. N. O. H.

Vom Proteit-Freilinn.

Es ist genug ist von der Arbeiterreihe darauf hingewiesen worden, daß es mit den politischen Grundgedanken des Freilins und seiner Einmütigkeit in den Wesen des modernen Staates recht schlecht bestellt sei. Die schwächlichen Epigonen des einstmaligen um die Demokratie ringenden Bürgertums lebten heute in politischer Abzehrung von der Hand in den Mund und vertrauen auf des Allmächtigen und des Königs Weisheit, wenn sie in den Stunden dümmender Erkenntnis dazwischenhergehe, aus eigener Kraft ihrer Feigheit Herr zu werden. Wer Gelegenheit hatte, mit den ausgewählten Männern des bürgerlichen Liberalismus in Gemeinde oder förmlichen Parlamenten zusammenzusehen, der wird oft mit Schauern wahr genommen haben, mit wie wenig politischem Fortschrittswilligkeit die guten Leute an ihr Tagewort geben. Heber die eigene Reimempirie geht bei den meisten kommunalpolitischen — und mit diesen haben wir es hier zu tun — das Verständnis nicht hinaus, und die Demokratisierung, mit welcher sich das Bürgertum anlässlich der Annahmerückung der Zoll- und Handelspolitik von den Junkern und Junker genossen über die langen Ehren hinaus lieh, wird nur noch von der Jähelohn übertrieben, welche das alte Bürgertum anlässlich der Abwehr der hungerpolitischen Nahrung der agrarischen Kreise auszeichnet.

Als sich im letzten Jahre die eifrig empfindlichen Folgen der deutschen Hungerpolitik zeigten und die Gemeindevorstellungen, gedient von der ostentativen Meinung, in eine Protestbewegung gegen die allgemeine Teuerung übertraten, da fand wohl so mancher Gemeindevorsteher ein fruchtbares Wortlein gegen die abgelebte Teuerung, aber selten oder fast gar nicht wagt es ein bürgerlicher Gemeindevorsteher die von den parlamentarischen Vertretern ihrer Klasse herüberwertete Handels- und Zollpolitik für die ausgetrocknete neue deutsche Hungerperiode verantwortlich zu machen. Diese schon längst im Bewusstsein des Volkes übergenommene Anfechtung zu machen, überließ man nicht ohne inneren Widerwillen den Vertretern der Arbeiterklasse.

Es ist ja auch zu verständlich für den bürgerlichen Liberalismus, jetzt, nach kaum drei Jahren „geschmackvoller“ Volkserprielei sich einzulassen zu müssen, daß man von den gewissen adligen Volkserprielei und ihrem erlauchten Anhang gefolgt werden will, und daß das alte Gewerbe von dem „Wohle des Vaterlandes“ weiter nichts war, als ein gesändertes Renegieren mit imaginären (eingebildeten) Patrioten, bei denen sich ein wahrer Patriot alles oder auch nichts zu denken brauchte. Im Laufe der letzten Zeit ist dem guten Spießer denn doch zu deutlich gezeigt

worden, daß die agrarische Kaufpolitik nicht vor seinen Taschen Kaff macht, sondern auch von ihm in allerdings gegen frühere Zeiten modernisierter Form seinen Tribut erbeißet.

Mit anderen Worten: Das Bürgertum heißt, wenn auch nicht so stark wie das Proletariat, so doch recht vernünftig unter der heringebrochenen Teuerung und wenn es auch gegen Geldaffe, die mit Hilfe des politischen Einflusses gemacht werden können, nicht anempfindlich ist, so hat die unbeschränkte Art, wie der dicke Fod aus seiner Ministerabläute Sonja sagt, doch in vielen bürgerlichen Kreisen verknüpft. Diese Empfindungen, die einen Grundton von „Rechtsverdonnertheit“ an sich tragen, sind nun in verschiedenen Stadtverordneten Versammlungen Deutschlands zum Ausdruck gekommen und haben sich verdrängt zu mehr oder minder energischen Protesten gegen den verbrecherischen Fleiß- und Protzrunder unserer Tage.

Und wo alles leidet, kann man allem nicht helfen. So schloß sich denn am letzten Sonntag auch das Stadtverordneten-Vollzugamt von Berlin der Protestbewegung gegen den Lebensmittelwucher an und wenn man die kraftlosenden Reden der bürgerlichen Kommunalpolitiker liest, so könnte es einem dünken, als seien die letzten Tage der agrarischen Ausplündererrippe gekommen. Man denke, daß Herr Casfel, unentwegter Freilinnemann, solange das Vergnügen nichts kostet, ziffermäßig nachgewiesen hat, daß

nach den amtlichen Preisermittlungen (für 1000 Kilogramm im Großhandel) Rindfleisch seit zehn Jahren gestiegen ist um 23, Schweinefleisch um 40, Maltfleisch um 33, Hammelfleisch um 32 Prozent. Diese Zahlen sind schon erschrecklich genug; einzelne Fleischsorten haben aber speziell für Berlin Verteuerungen bis zu 50 Prozent erfahren! Vom Juli 1900 bis zum September 1906 ist der Doppelzentner Lebensgewicht mit 20 Prozent Java für festliche Schwäne von 96,25 auf 139 Mt. gestiegen! Es kann nicht mehr von einer familiären Agitation gesprochen werden. In schon in wohlhabenden Familien die Steigerung sehr stark zu fühlen, um so sicherer ist es, daß die Steigerung für die weiten Schichten der armeren Volksklassen zur schlechtesten Ernährung, zur Unterernährung führen muß!

Diesen Worten des Herrn Casfel sollte man allseitig Zustimmung und wenn er weiter sagte, daß Herr v. Fodbielk immer noch Richter sei, obwohl er im vorigen Jahre nicht einst genommen wurde, so ist man sich doch wohl des konstitutionellen Staates, in dem man lebe. Herr Ueberwiesinghauer, der schon auf den deutschen Stadttagen die tröstliche Wahrnehmung machen konnte, daß die mit Interessenten durchsetzte Regierung aus der Protestbewegung der Städte gar nichts machte, war eifrig in recht gleichgültiger Zustimmung, als er sagte, daß er sich von der Protestbewegung auch für diesmal nichts verspreche. Dazu aber öffnete er seines Herzens Schrein und ließ der haumenden Welt weit wissen, daß er auf eine Genugtuung hoffe, die dem Volke werden könne und das sei: bei den nächsten Wahlen den Protestierenden die Leitung für ihr freventliches Tun zu geben. Die unvergotteten Qualen des deutschen Volkes, die sich in einem millionenfachen Maß verhalten, wenn es an die Art der Ausplünderung denkt, der es unterworfen ist, können sich selbst ihren Weg in die Herzen des deutschen Spießers und wenn selbst ein Überbürgermeister seine andere Meinung aus dem Lebensath der deutschen Elitenwelt weiß, als den „richtigen“ Gebrauch des Stimmzettels, so kann es der Sozialdemokratie bei den nächsten Wahlen nicht fehlen.

Wir glauben aber zur Annahme berechtigt zu sein, daß der Richter ein ebenso kurzes Gedächtnis wie böhles Gedächtnis hat und bei den nächsten Wahlen wieder im Becken der Protestierenden einkerkelt werden wird. Doch wollen wir heute das Thema nicht weiter erörtern, sondern nur mit einigen geziemenden Worten auf den Widerspruch hinweisen, der zwischen den Worten und den Taten des Freilins stattfindet. Während der Berliner Stadtvollversammlung die Folgen der Teuerung zugab und auch demütigend ihre Ursachen verdaunte, hat er in der vorletzten Sitzung auf den Antrag der Sozialdemokraten, den städtischen Arbeitern eine beiderseitige Teuerungszulage zu gewähren, mit Spott geantwortet und gewissermaßen diese von uns ins Feld geführte Teuerung als nicht erheblich hingedacht und den ihr Antrag statt abgelehnt. Freilinn lassen ja, wie bereits festzuhalten bemerkt dem unentwegten Freilinn kein Geld, setzen nach außen auf aus und man kann in den Augen anständiger Leute als besserer Adel erscheinen, der „eine Gut“ besitzt hat.

So wie in Berlin wird sich der Freilinn auch anderwärts gebärden und unsere Kollegen in der nächsten Arbeiter haben doch erhebende Bemerkungen, sich an der radikalen Seite des kommunal-liberalismus begreifen zu können. Wird man davon auch nicht satt, so kann sich der Arbeiter, der auf die städtische Verwaltung große Stücke hält und das gute Herz der Betroffenen leidet, doch wenigstens mit dem guten Willen des Wohlwollens begnügen. Zum Glück dämmert aber auch in unseren Kreisen immer mehr die Erkenntnis, daß einem die gebalneten Launen nicht in den Mund werden, sondern wie einflussreichen müssen in die Reihen jener Patallone, die zum Kampf gegen die Klassenverfälschung des Kapitals in Staat und Gemeinde zusammengekommen werden. Der Freilinn und seine politischen Trabanten werden den kapitalistischen Augustin nicht reinigen können, denn die adeligen und sonstigen

Ausplündererzappen bleiben drin und häufen, um ein Wort seines zu gebrauchen, immer neuen Mist an. Ein junger Piese aber erstickt und erstarrt zusehends, und der wird die Arbeit vollenden, zu der die Kraft des Bürgertums nicht ausreicht: das ist die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse! — y.

Die Stadt Kassel und ihre Arbeiter.

Durch die bürgerliche Presse ging dieser Tage eine Notiz, welche lautet: „Das städtische Gaswerk erzielte im Jahre 1905 einen Nettogewinn von 352454 Mark.“

Weiter nichts. Der gute Bürger liest die Notiz und freut sich der guten Wirtschaft im Gaswerk, die solche Erträge ermöglicht. Er berechnet, daß 352454 Mk. gleich fünfundsiebzig Prozent Gemeindesteuern sind, die mehr aufgetragt werden müßten, wenn der Betrieb-überschuss des Gaswerkes nicht zu verzeichnen wäre. Also bildet der Nettogewinn eine sehr willkommene Erscheinung. An diejenigen, die an der Erzielung des Nettogewinnes in hohem Maße mitbetätigt sind, die Arbeiter des Gaswerkes nämlich, denkt der gute Bürger natürlich ebensowenig wie seine famose „unparteiische“ Presse. Und doch erinnert die kleine Notiz lebhaft an die Behandlung, die jüngst die bescheidenen Forderungen der städtischen Arbeiter erfuhren. Eine erbetene Teuerungszulage, von einer ganzen Anzahl Städte anstandslos bewilligt, und hier sogar von den Stadtverordneten befürwortet, wurde vom Magistrat abgelehnt. Jüngst tagte eine öffentliche Versammlung unserer Kollegen, um Stellung zu der Verschleppungspolitik des Magistrats in Sachen der vor Monaten gestellten Forderungen der Arbeiter zu nehmen. Das Bureau der Versammlung wurde beauftragt, abermals auf den Pusch zu klopfen, eine höfliche Anfrage nach dem Stande der Dinge wurde an die Stadtverwaltung gerichtet. Und was antwortete diese? „Der Magistrat arbeitet mit einem Bureau“ überhaupt nicht.“

Der Kasseler Magistrat geht den arbeiterfeindlichen Scharfmachern in der Privatindustrie mit gutem Beispiel voraus. Ein Magistrat, an dem die Rued, Nordoff, Tille und alle die anderen „Dorren im eigenen Hause“ ihre helle Freude haben könnten. Obendrein wurden sämtliche Forderungen, wie Vertüzung der Arbeitszeit, Sommerurlaub, Arbeiterauschüsse (von den Arbeitern gewählt) und dergleichen abgelehnt. Der Urlaub wird nur bei „guter Führung“ genehmigt. Der Herr Direktor des Gaswerkes hat die Entscheidung darüber in der Hand. Daß unsere Kollegen von diesem Bescheide nicht betrieblid sind, versteht sich von selbst. Sie werden auch nicht zu Anreize kriechen, sondern der beharrlichen Ablehnung ihrer berechtigten Forderungen ein entschlossenes „Nein“ erst recht nicht“ entgegenzusetzen und umdsinat an die Organisation festhalten. Diese ist zwar unseren Magistratsherren ebenso sehr ein Dorn im Auge wie den Dorren Chese resp. Direktoren in den städtischen Betrieben. Das Erwachen des Massenwillens und Massenbewußtseins unter unseren Kollegen juchten diese Herren, sie wollen gefügige und willige Elemente als Arbeiter haben. Durch die Mittel, die sie anwenden, erreichen sie diesen „arbeiterfreundlichen“ Zweck aber nimmermehr, sondern ihr ganzes Verhalten, mit Einschluß des Systems beharrlicher Ablehnung denkbar beschwerdener Forderungen, ist so recht geeignet, auch dem indifferensten der städtischen Arbeiter die Augen zu öffnen. Müstieren wir das an einem Beispiel aus dem unerhörten Straßfalle an. Vor einigen Tagen begangen elftliche in der Stadt beschäftigte Arbeiter des Gaswerkes des schrecklichen „Verbrechen“, ihr Krubstid in einer Wirtschaft zu sich zu nehmen. Das ist verboten, denn laut Betriebsordnung soll „an Ort und Stelle“ gestrichelt werden, das heißt dort, wo die betreffenden Arbeiter gerade beschäftigt sind, in der Regel also auf der Strafe. Die Arbeiter wurden von dem Meister Lindemann erwischt, zur Anzeige gebracht und nun wurde jedem von ihnen (ausgenommen vier Uthenauschreiber, denen als Strafe 1-2 Bände entzogen wurden), bei der nächsten Lohnzahlung 1,50 Mk. abgezogen, wovon wie folgt quittiert wurde.

Quittung.

Eine Mark 50 Pf. für Strafe wegen unerlaubten Entfernens von der Dienststelle von Herrn (solgt Name) zur Kasse des städtischen Gaswerkes erhalten zu haben, quittiert
Kassel, den 12. Oktober 1906.

Die Kasse des städtischen Gaswerkes.

Diese Quittung bildet ein bewedtes Dokument für den antiozialen Geist in der kommunalen Arbeiterpolitik unserer Stadt. Teuerungszulagen — gibt's nicht! Für schwere Arbeit erbetene geringfügige Lohnaufschönerung — gibt's nicht! Vertüzung der Arbeitszeit, wie in vielen Städten längst durchgeführt — gibt's nicht! Sommerurlaub — gibt's nicht! Arbeiterauschüsse, von den Arbeitern selbst gewählt — gibt's erst recht nicht! Aber für das Krubstid in einer Wirtschaft — 1,50 Mark Strafe! Wegen eines geringfügigen Fresschens unerhörte Strafen, unter denen Krau und Kinder mit leiden müssen — — —

Das ist die kommunale Arbeiterpolitik der Stadt Kassel.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Ist ein Unfall durch Erfrieren auf dem Heimwege als Betriebsunfall anzusehen? N. war im Winter, als er auf dem Heimwege von einem Schneesturm überrascht wurde, infolge der Kälteeinwirkung ums Leben gekommen. Das Schiedsgericht erachtete einen Betriebsunfall nicht für vorliegend. Das Reichversicherungsamt trat der Vorentscheidung bei, indem unter anderem ausgeführt wurde, ein Entschädigungsanspruch stehe den Hinterbliebenen dann nicht zu, wenn zwischen dem Betriebe und dem Tode des Arbeiters kein ursächlicher Zusammenhang vorhanden sei. Der Tod sei eingetreten, als N. sich auf dem Wege nach seiner Wohnung befand. N. verschied, als er eine erhebliche Strecke vom Betriebe entfernt war. Als N. von dem Schneesturm überrascht wurde, stand er in keinerlei Beziehung mehr zum Betriebe. Grundständig müsse davon ausgegangen werden, daß Unfälle auf dem Heimwege nicht mehr als Betriebsunfälle anzusehen seien, daher sei von der zuständigen Versicherungsanstalt für solche Unfälle auch keine Entschädigung mehr zu zahlen.

Invalidentätversicherung. Das Reichversicherungsamt hat in einem Schreiben an die Versicherungsanstalten die näheren Zahlen über die im Jahre 1905 auf Grund des Invalidentätversicherungsgesetzes gezahlten Renten mitgeteilt. Danach wurden insgesamt 145,2 Millionen Mark gezahlt gegen 136,8 Millionen Mark in 1904, 124,8 Millionen Mark in 1903, 111,5 Millionen Mark in 1902, 97,9 Millionen Mark in 1901 und 87,1 Millionen Mark in 1900. Die Invalidenten nahmen in dem ganzen genannten Zeitraum den größten Teil der Zahlungen in Anspruch. Sie beliefen sich in 1900 auf 53,6 Millionen Mark und 1905 schon auf 114,4 Millionen Mark, sie haben sich also in einem Zeitraum von fünf Jahren mehr als verdoppelt. Eine noch stärkere verhältnismäßige Steigerung hat die Krankenrente erfahren, sie ist von 0,7 Millionen Mark auf 3,1 Millionen Mark gestiegen, hat sich also mehr als verdreifacht. Man wird hier aber bedenken müssen, daß diese Rentenart in ihrer jetzigen Fassung erst durch das neue Invalidentätsgesetz eingeführt ist. Etwas gesteigert hat sich auch die Jahressumme der Beitragsersparungen, und zwar von 6,6 auf 8,2 Millionen Mark. Gefallen ist allein der Betrag der Altersrente. Er machte 1900 noch 26,2 Millionen Mark aus und damit etwa die Hälfte der Invalidentenrentensumme, 1905 war er auf 19,5 Millionen Mark gefallen, und damit auf nahezu ein Sechstel des Invalidentenrentenbetrages. Aus diesen Zahlen ist am besten zu ersehen, wie sehr die Bedeutung der Invalidentenrenten zu- und die der Altersrenten abnimmt. Um von der Bedeutung der einzelnen Zahlungsarten in der Gesamtorganisation ein Bild zu geben, sei mitgeteilt, daß von 10 000 Mk. reichsweilicher Zahlungen 1905 auf die Invalidentenrenten 7675, auf die Krankenrenten 216, auf die Altersrenten 1342 und auf die Beitragsersparungen 367 Mk. entfielen. Im Jahre 1900 machten die betreffenden Summen in gleicher Reihenfolge 6152 Mk., 75 Mk., 3012 Mk. und 761 Mk. aus. Die Bedeutung der einzelnen Zahlungsarten hat sich also in den letzten fünf Jahren wesentlich verändert.

Notizen für Gasarbeiter.

Aus der Kindheit der Gasbeleuchtung. Am 19. September waren 80 Jahre verfloßen, seitdem in Berlin die Gasbeleuchtung eingeführt wurde. Das „Reipziger Tageblatt“ bringt bei dieser Gelegenheit folgende geschichtlichen Erinnerungen: Am genannten Tage des Jahres 1826 ertrahen zum ersten Male die „Linden“ in Berlin im blendenden Lichte der Gaslaternen. Schon im Jahre 1811 hatte ein Professor an der Gasakademie in Aachen den Versuch gemacht, einen kleinen Teil dieses jüdischen Studenten durch Gaslampen zu erleuchten. Dann wurden dafelbst und in Effen einzelne Werkstätten durch Gas erleuchtet, Hannover und Hamburg kamen der preussischen Hauptstadt mit der öffentlichen Straßenbeleuchtung durch Gas zuvor. Im Jahre 1828 folgte dann Dresden, und man hielt dort diese Neuerung für so wichtig, daß man mit der ersten Beleuchtung aus einem Festtag wartete, und zwar den Tag der Geburt des mitmännlichen Thronerben. Am 23. April 1828, als der verlebte König Albert von Sachsen das Bild der Welt erblickte, wurden als Festillumination zum ersten Male die Gaslaternen angezündet. Ganz ernsthaft wurde gegen die Einführung der Straßenbeleuchtung in der „Moralischen Zeitung“ vom 28. März 1819 gekämpft: „Schadlichkeit der Straßenbeleuchtung“. In einem öffentlichen Platte liest man folgende Gründe gegen Straßenbeleuchtung: Jede Straßenbeleuchtung ist verwerflich 1. aus theologischen Gründen; weil sie als Ersatz für die Eddung Gottes erachtet. Nach dieser ist die Nacht zur Züchtung einseitig, die nur zu gewissen Zeiten vom Mondlicht unterbrochen wird. Dagegen dürfen wir uns nicht aufheben, den Weltplan nicht hohneren, die Nacht nicht in Tag bestehen wollen; 2. aus juristischen Gründen; weil die Kosten dieser Beleuchtung durch eine indirekte Besteuerung aufgebracht werden sollen. Warum soll dieser und jener für eine Erleuchtung zahlen, die ihm gleichgültig ist, da sie ihm keinen Nutzen bringt oder ihn gar in menschen Verrichtungen stört? 3. aus medizinischen Gründen; die Gel- und Gasatmung wirkt nachteilig auf die Gesundheit schwachleibiger und hartnäckiger Personen und legt

auch dadurch zu vielen Krankheiten den Stoff, indem sie den Leuten das nächtliche Verweilen auf den Straßen leichter und bequemer macht und ihnen Schnupfen, Husten und Erkältung auf den Hals zieht; 4. aus philosophisch-moralischen Gründen; die Sittlichkeit wird durch Gasbeleuchtung verschlimmert. Die künstliche Helle verdrängt in den Gemütern das Grauen vor der Finsternis, das die Schwachen von mander Sünde abhält. Diese Helle macht den Trinker sicher, daß er in Rechten bis in die Nacht hinein schwelet, und sie vertupfelt verlebte Paare; 5. aus politischen Gründen; sie macht Pferde scharf und die Diebe kühn; 6. aus staatswirtschaftlichen Gründen; für den Leuchtstoff, Teel oder Steinkohlen, geht jährlich eine bedeutende Summe ins Ausland, wodurch der Nationalreichtum geschwächt wird; 7. aus volkswirtschaftlichen Gründen; öffentliche Feire haben den Zweck, das Nationalgefühl zu erwecken. Illuminationen sind hierzu vorzüglich geeignet. Dieser Eindruck wird aber geschwächt, wenn derselbe durch allmähliche Nacht Illuminationen abgetupft wird. Daher rufft sich der Landmann tollere in dem Lichtglanz als der lichtgefättigte Großstädter.

Aus unserer Bewegung.

Wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, sind am letzten Sonnabend 68 Kollegen in Zaham bei München entlassen worden. Es handelt sich um einen Schlag gegen unsere Organisation, also um Mahregelungen. Von den Entlassenen gehören 62 unserer Verbände an, während man jedenfalls von den übrigen 6 vermutete, daß sie gleichfalls im Verbände seien. Der gesamte Ausschuss befindet sich unter den Entlassenen. Die überbleibenden Kollegen haben einmütig erklärt, vor dem äußeren nicht zurückzuführen, um die Wiedereinstellung der Entlassenen zu erreichen. Eine Untersuchung seitens des Münchner Magistrats ist im Gange. Wir kommen in nächster Nummer auf die Angelegenheit zurück.

Berlin. In der gut besuchten Versammlung der Kanalisationsarbeiter, welche am 27. Oktober tagte, legte Kollege Schwabel in einfacher Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Gruppen dar. An der Hand alter Lohnlisten wies Redner nach, wie es die Verwaltung von jeher verstanden hat, die Arbeiter auszunutzen. Bei einem Lohnsatz von 2,25 Mk. ist die Verwaltung gezwungen gewesen, Heberarbeit machen zu lassen, die Kanalarbeiter hatten erst Arbeitszeiten von früh 6 Uhr bis abends 5 Uhr, dann von 9 Uhr bis 12 Uhr, um 6 Uhr früh ging die Arbeit wieder weiter. Die Folgen dieser langen Arbeitszeit, verbunden mit der gesundheitschädlichen Arbeit, treten heute so recht in die Erscheinung. Redner führt eine Reihe von Berichten an, die im besten Alter dahingerafft wurden, andere wieder, welche sich und verbraucht dahinschliefen; selbst bei den Weibern kommt es heute noch vor, daß dieselben 18 Stunden hintereinander Dienst machen müssen. Bei einer 12stündigen Nachtschicht darf nur dann Pause gemacht werden, wenn es der Betrieb gestattet (laut Arbeitsordnung!). Ueberhaupt enthält die Arbeitsordnung lauter Pflichten, aber keine Rechte. Nicht einmal das Lohnverhältnis ist darin vermerkt. Redner führt aus, er habe keine Veranlassung zur Kritik an den Gehältern der höheren Beamten, müsse aber leider sagen, daß die letzten Jahre Forderung der Arbeiter bekämpfen, obwohl sie doch genau wüßten, wie schwer und ungesund die Arbeit ist. So rühmlich wie die Verwaltung früher war, ist sie auch heute noch, obwohl sie gegenwärtig für 3,50 Mk. keine Arbeiter mehr bekomme, könne sie sich nicht entschließen, 4,00 Mk. zu zahlen, was in anderen Verwaltungen längst eingeführt sei. Selbst kleine Vorortgemeinden sind weiter fortgeschritten. In Friedenau und Schöneberg haben die Kanalarbeiter schon nach 3 Jahren 4,25 Mk., während man in Berlin in 8 Jahren erst diesen Lohn erreicht. Dort wird 9 Stunden gearbeitet, in Berlin 9½ Stunden. Diese Zurücksetzung ist aber nur auf die Unmöglichkeit der Kollegen zurückzuführen. Denn was soll man von Ausschussmitgliedern denken, wenn dieselben, anstatt die gemeinsam aufgestellten Forderungen zu begründen, einfach sagen: „Ich verreckte die Sache nicht!“ Zum Schluß führt Redner aus: Wenn es jedem ernst sei, seine Lage zu verbessern, so müsse es sich auch ein jeder zur Pflicht machen, der Organisation anzugehören, um mitzuwirken, daß es in der nahen Zukunft besser werde. Mehr Einigkeit und Solidarität wird uns auch mehr Erfolge bringen!

Berlin. Sektion III, Wasserwerke. Von der letzten Arbeiterausdeputationsitzung ist zu berichten, das wir Tagelohn und angesichts der allgemeinen herrschenden Teuerung eine Zulage von 10 Prozent gleich 50 Pf. pro Tag von den niedrigsten Löhnen bis zu den höheren ohne Ausnahme beanspruchen. Außerdem ist bereits mitgeteilt, daß die Termination der städtischen Wasserwerke den niedrigsten Lohn von 38 Pf. auf 40 Pf. pro Stunde erhöht hat, da die Situation schlecht. Der Arbeiter eine zu große war. Zweidrittel der neuangeworbenen Arbeiter hätten auf, aus dem einfachen Grunde, weil bei einem Lohn von 36 Pf. pro Stunde es

nicht möglich ist, existieren zu können. Den Bericht von der erweiterten Verwaltung gab Kollege Postmann. Bei der Abrechnung der Dampfpartie blieb ein Ueberschuß von 12,15 Mk., beim Stiftungsfest nur ein solches von 1,55 Mk. Da mehrere Mitglieder vom Vergütungsomitee ihr Amt niederlegten, wurde vom Kollegen Kriebitz der Antrag gestellt, und gegen vier Stimmen angenommen, auf eine Wiederwahl der Komiteemitglieder zu verzichten, da es in den einzelnen Sektionen nicht mehr notwendig erscheint, Vergütungen zu veranstalten, da seitens der Ähale Groß-Berlin mehrere Vergütungen im Jahre stattfinden. Zum Schluß fand ein Antrag des Sektionsvorstandes einstimmige Annahme, die Ähale Berlin möge eine Aenderung der Verhältnisse rufen, wie sie in mehreren Sektionen bestanden und sich gut bewährt haben.

Colmar. Am 18. Oktober fand hier eine außerordentlich gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Würtler über die neue Arbeitsordnung referierte. Er führte den Kollegen in seinem 7stündigen Vortrag die zwar bedeutenden Verbesserungen, aber auch die noch anstrengenden Forderungen vor Augen. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: Die heute, den 18. Oktober im Lokal Brüdler versammelten Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe nehmen mit Befriedigung Kenntnis von der endlichen Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter teilweiser Berücksichtigung ihrer in der Eingabe vom Dezember 1905 geäußerten Wünsche. Sie stellen jedoch mit Bedauern fest, daß Gemeinderat und Stadtverwaltung diese berechtigten Wünsche nicht in dem Umfang berücksichtigt haben, wie dies seitens anderer städtischer Städte geschehen ist und erwarten, daß den Betriebsvorständen wenigstens eine lokale Durchführung der gefassten Gemeinderatsbeschlüsse nahegelegt wird. Die Versammelten erklären sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und halten die Verwirklichung nachfolgender Punkte für unbedingt nötig: 1. Einführung des Achtstundentages für Schichtarbeiter. 2. Verringerung der Arbeitszeit für alle übrigen Arbeiter. 3. Jährliche Lohnzulagen. 4. Achtstündiger Zurlaub. 5. Gewährung der vollständigen Differenz zwischen Krankengeld und Lohn. 6. Bezahlung sämtlicher Feiertage. 7. Erweiterung des Erholungsurlaubes namentlich für Schichtarbeiter. 8. Einführung eines Arbeiterausdeputates. — Da zur Verwirklichung dieser Forderungen eine starke Organisation in erster Linie nötig ist, verpflichten die Versammelten, mit aller Kraft an dem Ausbau der Organisation des „Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes“ mitzuwirken und nicht zu ruhen, als bis der letzte organisationsfähige Arbeiter sich dem Verband angeschlossen hat.

Hürth. Eine unerhörte Arbeiter-Ausbeutung besteht seit Jahren in unserer Grubenuntertungs-Anstalt. Der Betriebsleiter und der Grubenkontrollleur verleben dies ausgezeichnet. Schon seit Jahren ist es in dem Betriebe Hürth, daß die Arbeitszeit der dort beschäftigten Arbeiter sämtlich täglich um ein bis zwei Stunden verlängert wird, ohne dafür eine Extravergütung zu leisten. Vergangenes Jahr haben sich die Kollegen durch den Verband an die städtischen Kollegen gewandt, um ein in der Arbeitsordnung festgelegtes Unrecht zu beseitigen, fanden aber dort nicht das geringste Entgegenkommen, und so müssen sie jetzt Jahr und Tag unter den Namen des Betriebsleiters leiden. In der Arbeitsordnung sind u. a. folgende Sätze enthalten: „Die Arbeitszeit für Hürth beginnt in der Regel um 1½ Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends“. Das sind, abgerechnet je eine halbe Stunde Frühstücks- und Weiperpause und anderthalb Stunden Mittagspause, 11 Stunden. Für Maschinenisten und Arbeiter beginnt die Arbeitszeit um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. In diese Arbeitszeit entfällt je eine halbstündige Frühstücks- und Weiperpause und eine einstündige Mittagspause; das sind 10 Stunden. Was hilft aber den Arbeitern eine so festgelegte Arbeitszeit, wenn gleich der nächste Satz in der Arbeitsordnung lautet: „Die ordentliche Arbeitszeit wird in Ausnahmefällen noch bis zu eine Stunde verlängert, wenn der Betrieb dazu die Zertifikatstellung einer Grube, deren Verrichtung vor 6 Uhr abends begonnen wurde, dies erfordert. Hierfür wird eine besondere Vergütung nicht gewährt.“ Ist schon dieser letzte Satz ein Anlauf in einer Arbeitsordnung einer sozialpolitisch fortgeschrittenen, sich vollenden Stadt, so ist er geeignet, der Willkür Tür und Tor zu öffnen und dies geschieht in reichem Maße. Es heißt in Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit bis zu 1 Stunde verlängert werden. Diese Bestimmung wird aber so angewandt, daß die Arbeitszeit sich täglich um 1½ 2 Stunden erhöht. Es muß also eine 12½ bis 13stündige resp. 11½-12stündige Arbeitszeit geleistet werden. Nach Schluß dieser langen Arbeitszeit haben die Arbeiter noch die Pferde zu füttern und das Nachtlager der Pferde zu bereiten. Die Verlängerung wird dadurch erzielt, daß man kurz vor 6 Uhr noch eine Grube anfangen läßt, die ihrem Füllinhalt nach eine fünfstündige Arbeitszeitverlängerung herbeiführen muß und die dann gemäß Arbeitsordnung ohne Entschädigung geräumt werden muß. Wie bis jetzt die Verhältnisse liegen, leben die meisten Familienwäter überhaupt wochenlang ihre Kinder nicht sehend, auch mittags nicht, weil ja die Mittagspause wieder dem Betrieb anzupassen ist. Schon wiederholt wandten sich mit diesen Beschwerden die Arbeiter an den magistratischen Flügel dieser Anstalt, der immer wieder erklärte, es werde diese Sache geregelt, und erst kürzlich erklärte er, es sei magistratsseitens geregelt. Als aber der Vorsitzende des

Arbeiterausschusses die Mißsprache mit dem Pfleger seinem gestrengen Betriebsleiter mitteilte und nach den Überstunden fragte, da erhielt er die bezeichnende Antwort: „Da muß ich auch etwas davon wissen!“ Es scheint ja beinahe, als mache dieser Herr, was er wolle, ihn geht der Pfleger, der Arbeiterausschuß, ja vielleicht auch der Magistrat nichts an. Die Arbeiter verlangen nun energisch Abhilfe. Sollte der Magistrat Abhilfe nicht schaffen, so werden die Arbeiter nach 6 Uhr seine Arbeit nicht mehr leisten. Vielleicht wird man ein dann diese Angelegenheit regeln. Die Arbeiter haben es satt, sich fortwährend unbezahlte Mehrarbeit antun zu lassen. Diese Ausbeutung wurde in der hiesigen sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“ öffentlich kritisiert. Nach Erscheinen des Artikels wurde nun vergangenen Sonntagabend der Vorsitzende des Arbeiterausschusses in das Betriebsamt gerufen, um den Artikel vor dem gestrengen Betriebsleiter zu verlesen. Dabei äußerte sich derselbe u. a.: „Die ganze Sache haben Sie gemacht, wenn Sie nicht nachlassen, so haben Sie hier bald Ihre letzte Stunde gekommen!“ (Meint er mit dem Nachlassen, daß der Vorsitzende des Arbeiterausschusses sich mit der Forderung der zu langen Arbeitszeit an seinen Verband gewandt. Was hat diese Forderung zu bedeuten? Der Betriebsleiter will dadurch den Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, der bisher im Interesse seiner anderen Kollegen selbstlos gehandelt hat, mit der eventuellen Entlassung drohen und glaubt, daß dieser nun zusammenstehend weh und demütig für die verbreitete Wahrheit um Verzeihung bitten wird. Durch diese überlange Arbeitszeit ist es den Angestellten nicht möglich, sich ihren Familien widmen zu können, ja nicht einmal ihre tägliche Zeitung können sie lesen. Mit einem Worte: Familienleben, Bildung und Gesundheit werden untergraben. Wenn aber der Betriebsleiter glaubt, mit seiner Drohung die Arbeiter einzuschüchtern, so ist er damit auf dem Holzwege, sämtliche Arbeiter, bis auf seine linke Hand, sind organisiert und jucken ihr Recht durch ihre Organisation, die mit allen Mitteln dahin arbeiten wird, bis ihnen Recht geworden ist. Vielleicht schlägt mal dem Herrn Betriebsleiter sein letztes Stündchen! Denn starke Herren regieren nicht lange und so ganz makellos wird die Betriebsleitung wahrscheinlich auch nicht sein, um ihr nicht Jener nachweisen zu können.

Greifswald. Der Einwohnerrat unserer Stadt entsprechend, hat die städtischen Betriebe eine häßliche Anzahl Arbeiter. Merkwürdig ist nur die harte Situation in jenen Betrieben. Fast möchte man dies einem gewissen Hebermat der Arbeiter zuschreiben, da es eigentlich an zu schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht liegen sollte, denn die Stadtverwaltung nennt sich liberal. Und doch sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im entgegengekehrten Sinne miserabel, als sie nach den bekannten Maßverhältnissen sein sollten. Während die Handwerker, wie Zimmerer, Maurer, Maler usw. beim Privatunternehmer in Greifswald pro Stunde 40 Pf. erhalten, werden die Arbeiter usw. von der Gesamtzahl mit 3,00 bis 3,50 Mk. entlohnt. Bei den anderen städtischen Arbeitern differiert der Lohn zwischen 1,60 bis 2,50 Mk. Pauschalarbeiter erhalten aber in der Privatindustrie 3,20 Mk. pro Stunde. Wenn man nun die Löhne der städtischen Betriebe mit denen in der Privatindustrie vergleicht, so erklärt sich, weshalb Greifswald resp. dessen Stadtverwaltung so organisationsfeindlich ist. Hat man doch bei einem fürzlich stattfindenden Fest der Unterstützung von Seiten der Stadtverwaltung Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit entlassen, die mit an den Vorbereitungen zum Feste tätig waren. Selbst in Bezug auf Feuergefährlichkeit braucht man die Vorstadt, organisierte Arbeiter nicht mit Löschern zu lassen! Nur die städtischen Arbeiter ist aber der Zusammenstoß eine Naturvoraussetzung geworden. Mit 1,60 bis 3,00 Mk. eine Familie zu ernähren, ist bei den heutigen Lebensmittelpreisen einfach unmöglich. Freiwillig wird die Stadtverwaltung eine wesentliche Erhöhung der Löhne nicht vornehmen. Neben müssen die Arbeiter ihre Hoffnung auf die Organisation legen. Je mehr sie aber hierin von den Organen der Stadt gehindert werden, desto mehr muß sie Erbitterung ergreifen. Dies kann aber nicht im Interesse der Stadt liegen. Die städtischen Behörden müssen hier den einzelnen Betrieben und damit der Allgemeinheit am meisten, wenn sie die staatsbürgerlichen Rechte ihrer Arbeiter in keiner Weise entziehen. Sie haben gerade als liberale Männer die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, das Koalitionsrecht voll und ganz anzuerkennen. Unsere Kollegen aber können am besten durch Massenarbeit in die Organisation jeder der Maßregelung begehen.

Marlerode. Am höchsten Orte hat sich jüngst eine recht eigenartige Sache abgespielt. Sollen doch im Juni d. J. die Mitglieder des Vereins städtischer Tischlerarbeiten eine Weidwerde beim Stadtrat eingereicht haben, worin behauptet wird, daß Mitglieder des Verbandes der Gemeindefreier während der Arbeitszeit die Angehörigen des oben genannten Vereins verfolgt und beleidigt hätten. In der Weidwerde sei besonders das Korrespondenzmitglied des Gemeindefreierverbandes G. L. H. L. benannt. Eine Anzahl städtischer Arbeiter wurde infolgedessen vom Inspektor Plum-Ruff vernommen. Ein Protokoll über die Vernehmungen ist aber erst später aufgenommen worden. Die Folge war dann, daß der Stadtrat folgende Beschlüsse erließ:

„Der Stadtrat beschließt, die Betriebsvorstände zu ermahnen, von allen zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen, in welchen Arbeiter durch Drohungen, Beschimpfungen oder andere derartige Zwangsmittel zum Beitritt in einen Verein genötigt oder vom

Austritt aus einem solchen abgehalten werden sollen, dem Stadtrat zum Einreichen gegen die solchen Zwang ausübenden Anträge zu erstatten.“

„Gleich“ behauptete nun und er besaßte sich auch beim Stadtvorordneten Willi sowie einigen Arbeitern darüber, daß er wegen seiner Verbandstätigkeit von seinen Vorgesetzten zur Rede gestellt und mit Entlassung bedroht worden sei. Stadtvorordneter Willi brachte diese Angelegenheiten, in Verbindung mit der vorstehenden Stadtratsbeschlüssen, auf dem Rathause in öffentlicher Sitzung zur Sprache. Die Presse erörterte die Sache sehr lebhaft und selbst der demokratische „Landesbote“ stellte sich auf unsere Seite und verurteilte diese Beschränkung des Koalitionsrechtes. Da plötzlich kamen, wie der Blitz aus heiterem Himmel, zwei von Ratsebene protokolllarisch angenommene Erklärungen Gleiches, in denen das Gegenteil behauptet und der Stadtvorordnete Willi vollständig desavouiert wurde. Unsere Mitglieder gaben aber hierauf die geübte Antwort. Der Verband der Gemeindefreier (Städtische Arbeiter) hielt am 6. Oktober seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In der Versammlung wurde der vom Stadtrat so warm in Schutz genommene Mißbrauch Gleiches einfach angegriffen. Gaukler Hermann-Raunheim hatte vorher den Sachverhalt nochmals dargelegt. Außerdem wurde noch festgestellt, daß Gleiches sowohl in der Versammlung als auch im Privatgespräch mit Kollegen die gleichen Angaben bezüglich seiner Unterredung mit dem Inspektor Plum-Ruff gemacht hat, wie sie von dem Genossen Willi angegeben wurden. Die Ausführungen Gleiches in dem von ihm unterzeichneten Protokoll stehen in direktem Gegensatz zu diesen Angaben. Mit Rücksicht darauf, daß ein derartiges Verhalten in hohem Grade geeignet ist, die Interessen des Verbandes wie der der Arbeiter überhaupt zu schädigen, wurde der Ausschlussantrag angenommen. — Der „Fall Gleiches“ sowohl wie der oben erwähnte Beschluß des Stadtrates, kennzeichnen aber so recht den Geist, der auf dem Marleröder Rathause herrscht.

Königsberg. Eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes fand Sonntag, den 21. Oktober im kleinen Saal von Ludwigshof statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung des dritten Quartals, 2. Ergänzung des Hauptvertrages, 3. Verschiedenes. Vor der Tagesordnung gebrühten wurde, nahm Genosse Seemann das Wort zu einem Vortrag über die gegenwärtige Einrichtung der Arbeitersekretariate. In Königsberg soll demnach auch ein Arbeitersekretariat eingerichtet werden. Der Vertrag beträgt pro Gewerkschaftsmitglied 10 Pf. pro Monat. Die Versammlung beschloß den Anschluß des Verbandes an das Arbeitersekretariat. Dann gab Kollege Selzer die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Mainzer Redner die Mitgliedschaft erteilt wurde. Sodann wurde die Neuwahl des Mainzers vorgenommen. Es wurde Kollege Will einstimmig gewählt. Kollege Fardat wurde zum Revisor gewählt. Zu stellvertretenden wurden die Kollegen Sonntagabend und Schwarz gewählt. Unter Verschiedenem regte Will an, den Hilfskassierern nicht mehr 3 Prozent, sondern 8 Prozent zu bewilligen. Der Antrag fand Annahme. Sodann wurden mehrere Hilfskassierer gewählt. Nachdem noch Genosse Will einige Worte an die Versammlung gerichtet hatte, fest und treu dem Verbandsangehörigen, wurde die Versammlung mit einem Hoch um 10 Uhr geschlossen.

Molberg. Auch hier begegnen wir dem Einfluß der ländlichen (Gute-) Verhältnisse Pommerns. Die schöne Waderstadt mit ihren herrlichen Anlagen, in der jährlich 15.000—20.000 Fremden Erholung und Zerstreuung suchen, sie läßt ihre Arbeiter so recht fühlen, welcher Unterschied zwischen Reichen und Armen besteht. Wie viele mögen darunter sein, die im Jahre 365 Sonntage haben und doch dabei berlich und in Freuden leben, während die Arbeiter, welche den Fremden den Aufenthalt angenehm machen, mit Löhnen von 22 Pf. die Stunde abgefunden werden. Bei den Parkarbeitern bekommen selbst die Arbeiter nur 23 Pf. die Stunde. Bei den Gasarbeitern differiert der Lohn zwischen 23 und 28 Pf. Tagelohn zählt aber die Privatindustrie 32—35 Pf. pro Stunde für Erdarbeiten, die, wenn auch gleich schwer, so doch weniger gesundheitschädlich sind. Diesen Gasarbeiterlöhnen die Löhne der gleichen Kategorie aus anderen deutschen Städten gegenübergestellt, die vielfach zwischen 4 und 6 Mk. differieren, tritt der Unterschied noch krasser zutage. Hier ist die Organisation dringendes Bedürfnis. Nur mit Hilfe der Organisation kann eine Besserung eintreten. Das sollten auch die Kollegen in Molberg bedenken.

Mörsin. Während die Gasarbeiter anderer Städte Löhne selbst bis zu 6 Mk. täglich bekommen, wird hierorts ein Arbeiter für Feuerwerke von 30 Pf. für Kohlleger 25 und für die übrigen von 20—25 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei der Manufaktur und Strickverleiher differiert der Lohn zwischen 17½ und 25 Pf. Dabei sind die Preise für Lebensmittel ebenso hoch wie in den Großstädten. Allerdings werden von der Privatindustrie höhere Löhne gezahlt. Pauschalarbeiter erhalten z. B. 42 Pf. und Pauschalarbeiter 30 Pf. pro Stunde. Gewährung von Sommerurlaub, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld sowie Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung und hier noch unbekannt. Es handelt sich um diese Dinge durch das Ermangeln jeglicher Organisation. Haben doch die Kollegen in all den Städten, wo annehmbare Löhne usw. gezahlt werden, sich diese vermittelt

Organisation erkämpft. Je eher aber die Arbeiter dies als richtig erkannt haben, desto weiter sind sie in der Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgeschritten. Dies ist auch den städtischen Arbeitern Möbelns dringend zu empfehlen.

Magdeburg. Bericht der Vierteljahresversammlung vom 8. Quartal. Der Aktiarkassierer erstattete zunächst den Massenbericht. An denselben knüpfte sich eine längere Beratung über den Mitgliederzustand. Allseitig wird bedauert, daß die Arbeiter städtischer Regie am Orte so wenig Interesse dem Verband gegenüber bezugen, obgleich dieselben die größte Ursache haben, der Organisation Treue und Anhänglichkeit zu bewahren. Die Erhöhung der Beiträge hat einige Kollegen hinsichtlich anderer Zahlung gebracht. Bei alledem geben diese Kollegen fast überall die Erklärung ab, daß sie dem Verband der Metallarbeiter usw. beitreten wollen, wir bieten ihnen nicht genug. Würden solche Kollegen aber die verlangten Opfer bringen, bei solcher Organisation, die oftmals ganz andere Anforderungen an ihre Mitglieder in finanzieller Beziehung stellt als unser Verband? -- Es sind wohl meist faule Anreden dieser Kollegen, welche sich um die Beiträge bekümmern. Hier hat die Meinungsäußerung der Berufscollegen einzusetzen, um verlorene sowohl als auch neue Mitglieder zu werben. Dem Kassierer wird Entlastung zuteil. -- Das Protokoll der letzten Versammlung wird einstimmig genehmigt. -- Ein Antrag des Kollegen Th. der besagt, daß die Kollegen am Orte mehr zum Versammlungsbesuch angepörrt werden sollen, wird angenommen. Die Mitglieder werden ersucht, pflanzgemäß ihre Versammlungen zu besuchen, um einflußreich auf dieselben zu wirken. Am die Gesamtheit kommt dies hauptsächlich in Frage. Es folgt eine Ansprache „Menschenverein kontra Rabattparverein“, an der sich eine Reihe Redner beteiligten. Wohl sämtliche Redner waren sich im großen und ganzen darüber klar, daß der Menschenverein eine gute und nützliche Einrichtung der organisierten Arbeiterschaft sei, die den bestmöglichen Zweck habe, gute, unerschöpfliche Ware zu den billigen Preisen zu beschaffen. Die weiter das Genossenschaftswesen in der heutigen Gesellschaftsordnung bahnbrechend ausbauen soll, sowie auf allen Einkaufsgebieten einen Warenausgleich herzustellen bemüht ist. Nicht nur der Handel zum Zweckmäßiger in dem Genossen angefaßt werden, sondern das Augenmerk soll darauf gerichtet sein, eine Verbesserung der Menschheit zur Vorkundung zu bringen. Das ist der Heberaum zur Eigenproduktion, um den schaffenden Arbeiter der Gegenwart und Zukunft vom Jammere des Kapitalismus zu befreien. Es wird beschlossen, zum Zweck der Organisation für den Menschenverein Magdeburg-Neustadt eine Verbindung der Gewerkschaftler und Lehrkräfte vorzunehmen. Die Verbindung dieses Instituts soll am Abend des Sonnabends vor dem Festen stattfinden. Angehörige der Mitglieder können sich daran beteiligen. Der Vorstand wird ersucht, die nötigen Schritte hierzu in Aussicht zu nehmen. Kollege A. will die organisierten Kollegen verpflichten, zu ihrem eigenen Vorteil Mitglieder des Vereins zu werden. Diesbezügliche Bemerkungen wurden allgemein gebilligt. Der Marschdelegierte A. erstattete den letzten Bericht des Komitees. Hervorzuheben ist, daß zum Besonderen des hiesigen Gewerkschaftsvereins der Kollege Werneke, hier, gewählt ist, was die Angehenden voll befriedigt. Das Verhalten der örtlichen Konsumbader in Bezug auf Errichtung einer Sonderorganisation wird scharf getadelt. Den Wunsch des Komitees, eine solche eigene Organisation zur Gründung nicht zuzulassen resp. dem Anschluß an das Genossenschaftswesen nicht zuzugeben, wird gebilligt. Allgemein wird bemerkt, daß unterer unter solchen günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Mitarbeiter der organisierten Arbeiterschaft zertrümmern wollen. Hier war der scharfe Tadel angebracht. Das Verhalten der hiesigen Arbeiter in Marzell und auf der Arbeitshöhe gegen unseren Verband wird durch längere Ausführungen von Th. erläutert. Aus denselben geht hervor, daß sich wohl oder übel in kurze im Verlaufe des Marzellverbandes eine gemeinsame Verhandlung notwendig macht. Die Verärgerung der Verhütung wird aus finanziellen Gründen der Zukunft überlassen. Kollege A. teilt Schmarz und Adreßverzeichnis der Mitglieder des Arbeitervereins mit und ersucht, ihm als Vorsitzenden dieser Association Mitteilung über alle den Lohnstarif betreffenden Fragen zu machen. Eine innere Angelegenheit in Bezug der Gegenorganisation durch einen Kollegen wird geregelt. Nachmals wird derselbe von gewisser Stelle ausverleumdert, im Interesse der hiesigen Arbeit nicht des Genossenschaftswesens mit ihnen zu treten; da mehrere Kollegen eine Reihe von Jahren zu uns gehört und auch mehrere Ehrenämter bekleidet hat. Wir wollen hoffen, daß eine bessere Einmütigkeit bei ihm Platz greift.

Magdeburg. Unsere allgemeine, am 11. Oktober abgehaltene Versammlung beschloß sich in erster Linie mit dem Thema: Wider den Individualismus. Des Weiteren hielt Kollege A. einen Redner. Seine Ausführungen fanden die volle Zustimmung der Anwesenden. Den Kollegen wurde zur Pflicht gemacht, nicht bloß den Individualismus der Aufstrebenden zu bekämpfen, sondern ganz besonders auch seine Bekämpfung in unseren Mitgliederkreisen zu betreiben. Den Bericht über die diesjährige Jahresgabe erstattete der Kollege Thiele. Nach lebhafter Debatte gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die am 14. Oktober in der Bürgerhalle tagende, von Arbeitern aus allen

städtischen Betrieben besuchte öffentliche Versammlung, erklärt sich mit der Ablehnung der Lohnangelegenheit seitens der Arbeitervereinsvereine einverstanden. Infolge der Überlastung der Hauskassen, durch die Steigerung der Preise für Lebensmittel und Wohnungsmieten halten die Versammelten die Erhöhung der Löhne für unbedingt erforderlich und sehen einer Realisierung derselben seitens des Magistrats sowie der Stadtverordneten in aller Eile entgegen.

Köln. Was ist die besten Mitteilungen nicht vermögen, hervorzubringen mag wohl die bestehenden Massen mit ihrer Wirtschaftspolitik. Die Getreide- und Viehzüchter haben allerwärts ein bedeutendes Steigen der Lebensmittelpreise zur Folge gehabt. Die Wohnungsmieten gehen gleichfalls in die Höhe. Mit diesen Steigerungen aller Bedürfnisse des Volkes halten aber die Löhne nicht gleichen Schritt. Die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtert sich, ohne Aussicht, daß die Zukunft an diesem Zustande etwas bessern wird. Dies veranlaßt selbst die zufriedenen Arbeiter, über ihre Lage etwas nachzudenken. Die Folge davon ist der Zusammenschluß, um gemeinsam mit ihren Kollegen zur Besserung ihrer Lage einzutreten. Auch in Köln machen sich die gegenwärtigen Preisverhältnisse empfindlich bemerkbar. Teuerdub geht nicht nur im allgemeinen eine lebhaftere Bewegung durch die Reihen der Arbeiter, sondern auch speziell die jüdischen Arbeiter sehen mehr und mehr ein, daß sie mit einem Stundenlohn von 30 Pf. nicht auskommen können. Die Erfolge, welche die jüdischen Arbeiter anderer Orte mit Hilfe ihrer Organisationen erlangen haben, sind gleichfalls manchem Kollegen nicht unbekannt geblieben. Und in der Tat tut auch hier manches zu benehmen. Die Löhne sind, wie oben gesagt, niedriger, selbst die Akzentente der Gesamtheit und die Durchschnittsgehälter nur 36 bez. 38 Pf. die Stunde. Gewährung von Sommerurlaub, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Strafen- und Unterhaltungsleistungen kennt man hier nicht. Und doch haben auch sie bei dem jüdischen Arbeiter eine bedeutende Rolle. Wenn es nun auch manchen jagenden Kollegen noch etwas neu vorkommt, sich zu organisieren, so werden doch die Vorteile, welche die Organisation bietet, auch diese bald überzeugen.

Stargard i. Pomm. Die Vorteile der Organisation zeigen sich sowohl in den unterschiedlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Während vor nicht so langer Zeit die Löhne in den städtischen und privaten Betrieben sich auf gleicher Höhe bewegten, sind jetzt weitestgehende Unterschiede zu konstatieren, je nachdem sich die Arbeiter ihren verschiedenen Organisationen anschließen haben. Eisenarbeiter haben es auf 45 Pf., Kohlenarbeiter auf 30 Pf. gebracht. In anderen Branchen sind es 25 Pf. bis 30 Pf. In der Welt besteht jetzt noch keine Organisation und nur dadurch wird es verständlich, daß bei der sehr schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeit noch Löhne von 2,00 und 2,20 Mk. üblich sind. Amerikante, die in Berlin 5,50 Mk. pro Tag erhalten, bekommen in Stargard 16 Pf. für die ganze Woche. Vorkommener 3,200 3,400 Mk. pro Monat, Zahlung von Urlaub, Sommerurlaub, Sommerurlaub sind unvorstellbare Dinge. Aus den unterschiedlichen Löhnen sollen die Kollegen aber zu Gehilfen werden, daß es vergebliches Bemühen ist, sich auf das Wohlwollen der Stadtwahlverwaltung zu verlassen. Letztere handelt nach denselben Grundsätzen wie die Privatunternehmer und behält nur dann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wenn sie weiß, daß die Arbeiter einget. d. h. organisiert sind.

Büdingen. Mitgliederversammlung vom 28. Oktober. Eingang der Versammlung gab Kollege Van den Heckenhoft-Bericht. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Sodann erstattete Kollege Adler Bericht über den Verlauf der Münzberger Konferenz. Im weiteren Verlauf der Versammlung über Kollege Döbner betr. der Wahldelegation scharfe Kritik, bedauerte die Büdingen Kollegen und die Weibereien zwischen den Jüdischen Büdingen und Pommern. Dem Kranken Kollegen Döbner wurde eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. genehmigt. Des Weiteren wurde beschlossen, eine Petition betreffs Feuerungszulage auszuarbeiten; der Arbeiterverein möge deren Begründung niederlegen und dann mit den nötigen Unterschriften an den Stadtmagistrat übermitteln. In Marschdelegierten wurden die Kollegen Guth und Trung gewählt.

Rundschau.

Endlich? Wie bürocratische Setzungen vermeiden, wird im Laufe der Berliner Stadtwahlversammlung die wichtige Entscheidung einer sozialpolitischen Kommission, sowie die Hebernahme des Arbeitsnachweises in hiesiger Verwaltung gegenwärtig erweisen. Derartige Brandt das Stadium der Erwählung meist die üblich bürocratische Art. In dem letzteren eigentlich lauter absichtlich, da wir bereits seit Jahren diese Forderungen unangehört begründet und in Zwischenräumen immer wieder von neuem erhoben haben.

Der Verwaltungsbericht der Berliner Straßengerichtsanstalt 1905. Idem u. a. Die Vermögenslage der Vertriebsanstalten der jüdischen Straßengerichtsanstalt ist durch die Vermehrung über Gewährung der Lohnbesuge an Arbeiter usw. für die erste Zeit der Erkennung ungünstig beeinflusst, da die Zahl der Krankheitsstage nach dem Inkrafttreten

jener Verfügung sich nicht unwesentlich erhöht hat. Den Beweis für diese die Arbeiter herabwürdigenden Behauptungen soll folgendermaßen erbracht werden. Am abgelaufenen Geschäftsjahre der Maife betrug die Gesamtheit der Krankentage 17 046 gegen 19 672 des Vorjahres. Also nicht erhöht, sondern um 15,26 Tage verringert hat sich die Zahl. Weil die Verschuldigung des Simulantentums im vorjährigen Bericht stand, damit mußte es dieses Jahr gedankenlos nachgedruckt werden. Schon einmal haben die organisierten Krankentagevertreter dagegen Stellung genommen. Direktor N. versprach auch, weil der Satz schon im vorigen Jahre nicht den Tatsachen entsprach, diese Verschuldigung der Arbeiter nicht wieder im Verwaltungsbericht erscheinen zu lassen. Aber — dem Bestreben des Verbandes, menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse zu schaffen, und damit auch die Krankentagezahl herabzudrücken, wird von seiten der Verwaltung ununterbrochen Widerstand geleistet. Vielmehr sehen wir, daß als Schulbeispiel die 22 Abteilungen herausgegriffen, die nünftlichen Arbeitstagen willkürlich geändert werden, damit nur die Arbeiter nach blühender angestrebter Arbeit im Freien fruchtlos mühen. Durchgeschminkt und abgeblut in der letzten Periode, bei jedem Wetter im Freien fruchtlos, soll wohl den Gesundheitszustand der Arbeiter heben? Wenn bei Tage das gute Zureden des betreffenden Vorarbeiters, „doch aus dem Verbandsausgucken“, nichts nützt, dann werden, wie Kautz zeigt, die Arbeiter des Nachts gezwungen, sich Krankeiten auf den Hals zu ziehen. Sinterher heißt es dann noch, die Arbeiter und Simulanten. Würde man die Anträge der organisierten Kollegen auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse annehmen und nicht sich dagegen noch wehren, dann könnte im nächsten Jahre mit noch weniger Recht der Vorwurf des Simulantentums gegen „ihre“ Arbeiter erhoben werden. Dann würden wir im Verwaltungsbericht des nächsten Jahres lesen können:

„Die Vermögenslage der Krankenkasse hat sich nach Einführung der von den Arbeitern durch den Arbeiterauschuss beantragten Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wesentlich verbessert. Es sind 1901: 19 672, 1905: 17 046 und 1906 nur 15 000 Krankentage zu verzeichnen.“

Arbeiterverrat ist christliche Gewerkschaft. totit. Allen was bisher an Arbeiterverrat von den christlichen Gewerkschaften geleistet wurde, steht folgendes Zitat eines christlichen Arbeiterführers an die Ortsverwaltungen seines Verbandes die Krone auf. Es lautet:

Wannheim, im Oktober 1906.
 Meile Kollegen!
 In Wannheim tritt im Königreich schon seit zehn Wochen ein heftiger Streit. Schuld an dem Einmarsch des Streits sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die den christlichen Pult- und Transportarbeiterverband nicht anerkennen wollen. Da die Arbeiter bereit sind, mit uns einen Pakt abzuschließen, wenn wir für die notwendige Zahl Arbeiter sorgen, so ergeht an alle Zöhlstellen die dringende Aufforderung, Interzessionen telephonisch mitzuteilen, ob und wie viele Arbeitskräfte zu Verfügung stehen.

Möge! Bedenkt, es gilt den Kampf um unsere Interessen und ihre Gewährleistung, weshalb jede Zöhlstellenverwaltung die Pflicht hat, uns in diesem Kampf zu unterstützen. Auch wenn Arbeiter aufgetrieben werden können, die nicht unserem Verband angehören, so ist dies unbedingt zu melden. Der Stundenlohn beträgt hier 11 Mk. Die Arbeiter sind über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Für Schutz gegen Angriffe der fremden Verhandler in genügendem Maße getragen. Die Reisefreien trägt die Verbandskasse. Darum, Möge, wercht allerorts Arbeiter nach Wannheim und gibt sofort telegraphische Nachricht. Wenn jede Zöhlstelle nur einen Mann ausbringt, so ist unserer Sache gedient.
 Mit kollegialem Gruß
 R. Tremmel, Wannheim C. 8. 7.

Dieser Schulmeister, der unter der Krone einer sich christlich nennenden Arbeiterorganisation von einem christlichen Führer verführt wurde, übertrug in der Tat alles, was auf diesem Gebiete bisher geschähen ist. Nicht nur, daß die Streitbrecher, die Vertreter an der Spitze, von der Organisation angeworben werden, sondern auch die Reichsführer werden von der Verbandskasse getragen. Und das ist eine Organisation, die vorab, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Jeder gibt es immer noch Arbeiter und Arbeiterinnen, die diese Arbeit nachlassen, die nicht einsehen wollen, daß die christlichen Gewerkschaften nur im besten Interesse werden, ihre Macht zu vergrößern und ihre Interessen mit Füßen zu treten, sie sind eine Schlangengasse des Unterhandlungs, wie vorstehendes Beispiel beweist. Mit Zustimmung wurden die Arbeiter von diesen Organisationen werden. Der Platz ist in den freien Gewerkschaften. Nach den genannten Mittelstücken hat der Streik der Rheinischer Eisenarbeiter ein für die gesamte Gegend gefunden. Tausende von sozialdemokratischen die christlichen Vertretern dem Unterhandlungsamt nichts genutzt.

Über das Steigen der Fleischpreise macht die Reichslandwirtschaft der Stadt Berlin interessante Mitteilungen in ihrem letzten festgesetzten Bericht über das Jahr 1905. Es heißt darin:

Der Fleischhandel geholtete sich im Preisjahre äußerst schwierig. Die durch anhaltende Dürre des Sommers 1904 ver-

ursachte Miskerte beeinflusste den ganzen Fleischhandel höchst nachteilig. Die Viehzüchter sahen sich genötigt, ihre Vorräte einzuschänken und alles wertvolle und zurückgebliebene Vieh, das keine gute Futterverwertung versprach, zu verkaufen. Es trat dann auch endlich der Viehmangel im ganzen Deutschen Reich ein, der schwer empfunden wurde und zu einer noch nicht dagewesenen Fleischteuerung führte. Der im vorigen Jahre festgestellte Aufschwung in der Schweinezucht kam unter den schlechten Futterverhältnissen vollständig ins Stocken. Nicht allein, daß die Zahl der auf den Markt gebrachten Schweine immer mehr zurückging, so waren auch der Mastzustand und das Gewicht der Tiere wesentlich geringer. Die Preise für Schweinefleisch erfuhren seit Beginn des Jahres eine stetige Steigerung. Der Durchschnittspreis des Vorjahres, der sich auf 52,3 Mk. für 50 Kilogramm gestellt hatte, erreichte in diesem Jahre die Höhe von 69,1 Mk.

Bei Hammelfleisch stellt sich der Preis wie folgt: 1901 wurden gezahlt für 1a Ware 58,5 Mk. für 50 Kilogramm, 1904 61,9 Mk., 1905 68,2 Mk.

Bei Malbfleisch ist die Preissteigerung noch erorbitanter. 1901 stellten sich die Preise für 1a Ware für 50 Kilogramm auf 69,6 Mk., 1904 auf 78,3 Mk., 1905 auf 84,9 Mk.

Für Rindfleisch stellten sich die Preise 1901 für 50 Kilogramm für 1a Ware auf 58,6 Mk., 1904 auf 60,6 Mk., 1905 auf 64,9 Mk.

Es sind die Preise gegen das Vorjahr

für Rindfleisch	Ia um	4,90	Mk.
"	IIa	5,20	"
"	IIIa	5,20	"
"	IVa	5,40	"
" Malbfleisch	Ia	6,60	"
"	IIa	2,60	"
" Hammelfleisch	Ia	6,90	"
"	IIa	5,90	"
" Schweinefleisch		17,10	"

gestiegen. Für die Karrier aber ist trotz alledem die faktische Fleischnot ein „Fleischnotrummel“.

Arbeiterauschüsse bei der Staatsbahn. Mit Beginn des nächsten Jahres wird im ganzen Gebiete der kaiserlichen Staatsbahnenverwaltung eine für die Eisenbahnarbeiter äußerst wichtige und lebensreiche Einrichtung zur Durchführung kommen sein, die Bildung von Arbeiterauschüssen bei den Staatsbahnbetrieben. Für die verschiedenartigen Dienstwege sind 22 Arbeiterauschüsse vorgesehen, deren Aufgabe es sein wird, 1. durch ihre Mitglieder Anträge, Wünsche und Beschwerden, welche die Arbeiter eines Dienstweges oder einzelner Gruppen im ganzen betreffen, bei der zuständigen Dienststelle oder in der Ausführung vorzubringen und sich gutachtlich darüber zu äußern, 2. auf Verlangen der Verwaltung über Fragen, die das Arbeiterverhältnis betreffen, über Einrichtungen und Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, sowie über Wohnabts-Einrichtungen ihr Gutachten abzugeben und 3. Streitigkeiten der Arbeiter untereinander zu schlichten, soweit sie von beiden Teilen angerufen werden.

Enthaltbarkeit und langes Leben. In England, wo außer Amerika die Temperenzler ihren größten Anhang haben, gibt es eine Lebensversicherungs-Gesellschaft, die für die Temperenzler eine besondere Abteilung eingerichtet hat. Seit circa dreißig Jahren veröffentlicht diese Gesellschaft jährlich eine Statistik, worin die Sterblichkeit unter den Temperenzlern mit der der anderen Personen verglichen wird. Wie bereits früher so hat sich auch nach dem letzten Berichte herausgestellt, daß die Enthaltbarkeit ihren Lohn durchschnittlich in einem längeren Leben findet. In der Abteilung der Nichttemperenzler starben 356 verheiratete Personen, d. h. 46 weniger als berechnet war. In der Abteilung der Temperenzler starben dagegen 146 Personen oder 118 weniger als nach der Berechnung. Mit anderen Worten: Wenn die Sterblichkeit unter den Enthaltbaren dieselbe gewesen wäre wie in der anderen Abteilung, so hätten 74 mehr sterben müssen, und wenn die Sterblichkeit unter den Nichttemperenzlern keine größere gewesen wäre als unter den Temperenzlern, so wären von ihnen 84 weniger gestorben.

Verbandsteil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Erklärung.

In Nr. 43 der „Gewerkschaft“ (Zweite 749) hat der Kollege Titmer eine Nachprüfung gegenüber den Anstößigen des Correspondenzblattes der Generalkommission Nr. 11 d. Jahrg. gegeben. Es handelt sich hierbei um den Sechsten Artikel über andere Agitationen unter den Straßenbahnen. Die Ausführungen des Kollegen Titmer veranlassen den Verbandsverband, an dieser Stelle zu erklären, daß diese Veröffentlichungen die Zustimmung des Verbandsvorstandes nicht gefunden haben.

Berlin, den 30. Oktober 1906.

Der Verbandsvorstand.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Oktober gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das III. Quartal 1906: Bamberg 106,70 M., Pant-Wilhelms-

Für den Kampffonds der Gasarbeiter: Brandenburg 10,70 M., Chemnitz 197, - M., Düsseldorf 74,70 M. Bereits quittiert 4157,20 M.;

Für Ertragsbeitrag zu Streiks und Ausperrungen: Berlin 2000, - M., Berlin (Gruppe Revier-Jusy.) 2. Rate 50, - M., Vief-

Für Protokolle: Bamberg 12,10 M., Pant-Wilhelmsbaven 23,50 M., Barmen 9,50 M., Viefelfeld 15,00 M., Brandenburg 3, - M., Erfurt 2,90 M., Freiburg i. Br. 4, - M., Fürth i. Bayern 40, - M., Gotha 4,30 M., Gortly 8,40 M., Hannover 24,60 M.,

Für Inzerate: Berlin 6,60 M., Berlin I 1,95 M., Berlin III 9,75 M., Berlin Ia 8,70 M., Berlin VII 5,30 M., Elberfeld 3,30 M., Friedrichshagen 2,25 M., Freiburg i. Br. 1,95 M., Hannover 6,90 M.,

Neuer gingen ein: Abonnementgelder 101,15 M.; für Geschäftsberichte 5,88 M.; zurückgezahlte Gerichtsfofen 25,80 M. Durch Mols 3,50 M., durch Riedel 1, - M.

Table with 4 columns: Nr., Amount, Nr., Amount. Lists membership numbers and their corresponding contributions.

Um Mißfragen zu vermeiden, bitte ich, bei Geldsendungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Neue Zeit, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 4 u. 5 des 25. Jahrgangs. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 22 des 16. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jakob, Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 22 des 23. Jahrgangs. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Villy Braun. Verlag: Berlin W. 15, Reineckestr. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M., 2. Jahrgang, Heft 5 und 6.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München. Gensefelderstr. 4. Nr. 22 des 25. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf.

Kommunale Praxis. Verlag: Paul Singer in Berlin. Nr. 43 und 44. Einzelne Nummern 30 Pf., Preis vierteljährlich 2,50 M.

Was willst du wissen? Gemeinverständlicher Ratgeber für Handwerker und Kleingewerbetreibende in geschäftlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Amtsrichter Walter Johnson. In 12 Lieferungen zu 50 Pf., komplett broschüriert 6 M., elegant gebunden 7 M. Verlag von Emil Stod in Leipzig.

Gewerbliche Gesundheitspflege von Dr. A. Bender. Verlag: Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. Preis 2,50 M. Enthält eine Schilderung der modernen technischen Einrichtungen zur Lüftung, Heizung und Beleuchtung von Arbeitsräumen, sowie die Erläuterung der Berufsgefahren der verschiedensten Gewerbe. Die wichtigsten gewerbebezugsigen Fragen werden behandelt, sowie die persönliche Gesundheitspflege unter Berücksichtigung der Tuberkuloseverhütung und Nahrungfrage. Auch über die hygienischen Einrichtungen auf Gasanstalten fanden wir manches Beherzigenswerte.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1907, Vorwärts Buchhandlung. Preis 60 Pf. Dieser in Arbeiterkreisen allgemein beliebte Kalender bringt auch in diesem Jahre wieder eine reiche Fülle für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder äußerst nützlichen Materials.

Alkoholismus und Tuberkulose. Von Dr. Fr. Stubenwolf. Preis 10 Pf. Verlag: Deutscher Abstinenzbund J. Michaelis, Berlin S., Luisen-Str. 55. Ein sehr beachtenswertes Vademecum, das wir bestens empfehlen.

Der Arbeitsmarkt, Halbmonatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 3 des 10. Jahrgangs.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 2 des 12. Jahrgangs.

Totenliste des Verbandes. Hermann Stein, Berlin, † 26. Oktober 1906 im Alter von 55 Jahren. Ernst Langenscheidt, Berlin, † 29. Oktober 1906 im Alter von 27 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Notiz-Kalender für Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 1907, herausgegeben vom Vorstandsvorstand, erscheint Mitte November d. J. Preis 40 Pf. Die Kollegen werden ersucht, für guten Ablass zu sorgen. Bestellungen erbitten wir durch die Filialleistungen. Der Vorstandsvorstand.

Lokalbeamter gesucht. Die Filiale Köln gedenkt mit dem 1. Januar 1907 einen Lokalbeamten anzustellen. Derselbe muß mit den rheinischen Organisationsverhältnissen als auch mit den Maßengeldarten unseres Verbandes gut vertraut sein. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis 21. November an das Zweigbüreau Köln des Gemeindearbeiter Verbandes, Volkshaus, Zimmer Nr. 11 wenden. J. R. Karl Zassen, Schriftführer.